

Stadtparlament

Wortprotokoll

20. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 16. Januar 2018, 17.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Schmid Luzi, CVP/EVP

Anwesend Stadtparlament: 27 Mitglieder

Entschuldigt:
Heller Felix, SP-Gewerkschaften-Juso
Künzi Peter, FDP/XMV
Schuhwerk Christine, FDP/XMV

Anwesend Stadtrat:
Balg Andreas, FDP
Brühwiler Konrad, SVP
Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso
Hug Patrick, CVP
Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 20/1. Mitteilungen
Mitteilung aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der EBK
- 20/2. Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn in Höhe von jährlich CHF 64'295 ab 1. Mai 2018
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 20/3. Beteiligung an den Mehrkosten der neuen Dreifachsporthalle durch die Stadt Arbon von Fr. 758'077.--
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 20/4. Überarbeitetes Budget 2018 der Stadt Arbon
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 20/5. Motion Attraktiver ÖV
Antrag formeller Abschluss
- 20/6. Kommissionsbildungen
 - 20/6.1 Abgabe der Liegenschaft Parzelle 2236 (Sonnenblumenhaus und Garagenplätze Seilerstrasse) im Baurecht an die Stiftung Haus Max Burkhardt
Bildung einer 7er-Kommission
 - 20/6.2 Arbon – Lebensraum Altstadt
Bildung einer 7er-Kommission

20/7. Fragerunde

20/8. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, zur 20. Parlamentssitzung der laufenden Legislatur 2015-2019 begrüsse ich Sie alle recht herzlich. Wir leben bereits im Jahr 2018 nach Christus. Wie es sich gehört am Anfang eines neuen Jahres, wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes und erfreuliches 2018. Die eigenen, familiären oder beruflichen Vorsätze hat jeder selber für sich vorzugeben und werden vermutlich auch bereits umgesetzt. Am Anfang ist es immer einfach, Vorsätze zu beherzigen. Die Herausforderung besteht, wie wir das alle hier im Saal aus eigenen Erfahrungen wissen, darin, über die gesamte Jahresdauer konsequent – im Sinn von Verhältnismässigkeit konsequent –, aber nicht stur im Sinne von aufopfernd, vernichtend zu bleiben. Die Neujahrsbegegnung durch den Stadtrat ist hier im Seeparksaal bereits vor gut einer Woche über die Bühne gegangen. Nicht schlecht gemacht und auch nicht schlecht besucht. Mir hat ein bisschen der feierliche Touch und die Möglichkeiten des Gesprächsaustauschs unter den Besuchern beim Apero gefehlt. Der von der Stadt offerierte Lunch war sichtlich kein Gaumengegnuss. Und zu guter Letzt wäre es jeweils doch noch schön und für die interessierte Bürgerschaft informativ, wenn das Parlamentspräsidium auch noch zu einer Grussbotschaft an die Arbonerinnen und Arboner eingeladen würde. Auch wir hier im Parlament haben heute die für uns besten Vorsätze für das Jahr 2018 zu beschliessen. Ich spreche – das ist allen klar – vom Budget 2018, das seit Anfang Oktober 2017 bis heute einige Korrekturen, Retuschen und auch mediale Aufmerksamkeit bekommen hat. Arbon erwartet heute vom Parlament klare Vorgaben. Packen wir es an.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso, Peter Künzi, FDP/XMV sowie Christine Schuhwerk, FDP/XMV. Eine leichte oder längere Verspätung zur Sitzung angemeldet haben Astrid Straub, SVP, Pascal Ackermann, SVP, Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso, Remo Bass, CVP/EVP und Cyrill Stadler, FDP/XMV.

Da Felix Heller als Stimmenzähler amtet, ist wegen seiner Abwesenheit für die heutige Sitzung ein Ersatz zu wählen. Das Büro schlägt ihnen in Absprache mit der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso Jakob Auer vor. Werden andere Vorschläge gemacht, wird Diskussion gewünscht? Wenn dem nicht so ist, gilt Jakob Auer in stiller Wahl als gewählt.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Präsident fest, dass zu Beginn der Sitzung 22 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es zur Traktandenliste Wortmeldungen oder Änderungsanträge? – Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Wir werden unser Geschäft in dieser Reihenfolge abtragen.

1. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

- Botschaft des Stadtrats an das Parlament über Beteiligung an den Mehrkosten der neuen Dreifachsporthalle durch die Stadt Arbon von CHF 758'077
- Botschaft des Stadtrats an das Parlament zum Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn von jährlich CHF 64'265 ab 1. Mai 2018

Mit separatem Versand vom 23. November 2017 haben Sie erhalten:

- Botschaft des Stadtrats an das Parlament zum überarbeiteten Budget 2018 der Stadt Arbon

Mit Versand vom 22. Dezember 2017 haben Sie erhalten:

- Antrag formeller Abschluss zur Motion „Attraktiver ÖV“
- Botschaft an das Parlament „Abgabe der Liegenschaft Parzelle 2236 (Sonnenblumenhaus und Garagenplätze Seilerstrasse) im Baurecht an die Stiftung Haus Max Burkhardt“
- Beantwortung der einfachen Anfrage“ Behindertengerechte Bushaltestellen“ von Carmelo Campailla, SP-Gewerkschaften-Juso
- Beantwortung der einfachen Anfrage“ Gefährliche Situation auf der Kastanienallee“ von Heinz Gygax, SVP

Mit Versand vom 3. Januar 2018 haben Sie erhalten:

- Die FGK-Berichte zum überarbeiteten Budget 2018 der Stadt Arbon, zur Beteiligung an den Mehrkosten der neuen Dreifachsporthalle durch die Stadt Arbon von CHF 758'077 und zum Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn von jährlich CHF 64'295 ab 1. Mai 2018

Weitere Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

- Das Protokoll der 19. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist vom Büro genehmigt worden und im Internet aufgeschaltet.

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

- Postulat „Pauschaltaxi“ v Lukas Auer, Marlies Näf Hofmann und Luzi Schmid, alle CVP/EVP. Dieses geht nun in Zirkulation.

Einfache Anfragen:

Der Stadtrat hat die einfachen Anfragen “Behindertengerechte Bushaltestellen“ von Carmelo Campailla, SP-Gewerkschaften-Juso und “Gefährliche Situation auf der Kastanienallee,“ von Heinz Gygax, SVP beraten und die schriftliche Beantwortung wurde der Einladung zur heutigen Sitzung beigelegt. Eine Diskussion dazu findet nicht statt. Die einfachen Anfragen gelten somit als erledigt.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission:

Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Dominik Diezi, Präsident EBK: An ihrer Sitzung vom 21. November 2017 hat die Einbürgerungskommission der Stadt Arbon folgende Personen in das Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Memedi Gazmend, 1980, mazedonischer Staatsangehöriger
Memedi Eris, 2004, mazedonischer Staatsangehöriger
Memedi Ensar, 2009, mazedonischer Staatsangehöriger
- Memeti Sevdail, 1975, serbischer Staatsangehöriger
Memeti Sherife, 1983, serbische Staatsangehörige
Memeti Leona, 2005, serbische Staatsangehörige
Memeti Alinda, 2007, serbische Staatsangehörige
Memeti Alena, 2011, serbische Staatsangehörige
- Mustafi Blerta, 2000, mazedonische Staatsangehörige
- Vanecek Marcel, 1968, tschechischer Staatsangehöriger
Vanecek Katarina, 1979, slowakische Staatsangehörige
Vanecek Sophie Emily, 2006, slowakische Staatsangehörige
Vanecek Valerie Estella, 2012, slowakische Staatsangehörige

An der Sitzung vom neunten Januar 2018 wurden die folgenden Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Hasan Aako, 1977, irakisches Staatsangehöriger
Hasan Lauin, 2010, irakisches Staatsangehöriger
Hasan Lauand, 2013, irakisches Staatsangehöriger
Hasan Sahand, 2017, irakisches Staatsangehöriger
- Hein Michael Erich, 1968, deutscher Staatsangehöriger
- Imeri Marjan, 1979, kosovarischer Staatsangehöriger
Imeri Isabela, 2003, kosovarische Staatsangehörige
Imeri Jesica, 2006, kosovarische Staatsangehörige
Imeri Alexander, 2011, kosovarischer Staatsangehöriger
- Jusufi Anesa, 2002, serbische Staatsangehörige
- Miljkovic Zivana, 1977, serbische Staatsangehörige
Miljkovic Jelena, 1999, serbische Staatsangehörige
Miljkovic Aleksandar, 2001, serbischer Staatsangehöriger

Im Moment liegen insgesamt 33 Gesuche von 63 Personen vor, die sich im Vorprüfungsverfahren oder im eidgenössischen Bewilligungsverfahren befinden. Davon sind acht Gesuche zurückgestellt.

2. Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn von jährlich CHF 64'295 ab 1. Mai 2018

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Der Stadtrat hat am 8. Oktober 2017 die Botschaft zum Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn von jährlich CHF 64'295 ab 1. Mai 2018 zuhanden des Stadtparlaments verabschiedet. Der Stadtrat stellt darin den Antrag, dem Betriebsbeitrag von jährlich CHF 64'295 ab dem 1. Mai 2018 zuzustimmen. Mit der Vorbereitung dieses Geschäfts wurde die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) beauftragt. Diese beantragt dem Stadtparlament, den Betriebsbeitrag von CHF 64'295 für eine Frist von zwei Jahren zu genehmigen und dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, sich in der Regionalen Planungsgruppe (RPO) für einen Kostenverteilsschlüssel einzusetzen, der die finanzielle Lage der Gemeinden mitberücksichtigt. Also nicht nur die Einwohnerzahlen, sondern auch die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen angeschlossenen

Gemeinden. Gemäss Art. 34 Abs. 1 unseres Geschäftsreglements hat das Wort zum Eintreten zuerst der Sprecher der Kommission.

Lukas Graf, FGK-Präsident: Zusätzlich zum Budget hat die FGK Ende 2017 auch noch die stadträtliche Botschaft vom 8. Oktober 2017 betreffend Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau beraten. Das Parlamentsbüro hat diesen Weg vorgeschlagen, damit an der heutigen Sitzung über die Vorlage abgestimmt werden kann, was mit einer separaten vorberatenden Kommission zeitlich vermutlich nicht möglich gewesen wäre. Die FGK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2017 in Anwesenheit des zuständigen Stadtrats Peter Gubser beraten. Im Namen der Kommission danke ich dem Stadtrat für die Vorbereitung und Peter Gubser für die Begleitung der Beratung.

In der FGK herrschte Einigkeit darüber, dass der Betrieb eines Eissportzentrums eine überregionale Aufgabe ist und sich alle Gemeinden der Region Oberthurgau an den Kosten beteiligen sollen. Nebst den Mitgliedsgemeinden der RPO beteiligen sich auch die Gemeinde Sitterdorf und Zihlschlacht. Romanshorn als Standortgemeinde bezahlt den doppelten Beitrag, also jährlich rund CHF 91'000 und hat der Weiterführung am 24. September 2017 mit klarer Mehrheit zugestimmt. Einig waren wir uns aber auch darin, dass der Betrag von rund CHF 65'000 jährlich in Anbetracht der schlechten Finanzlage ernsthaft hinterfragt werden muss. Wenn Arbon sich als einzige Gemeinde nicht beteiligt, führt dies zu grösseren Verwerfungen innerhalb der RPO. Einerseits fehlen dem EZO die Einnahmen von Arbon, andererseits würden andere Gemeinden ihre Beiträge höchstwahrscheinlich ebenfalls absprechen. Für die überregionale Zusammenarbeit, die immer wichtiger wird, wäre ein solcher Entscheid nicht gerade förderlich. Die FGK beantragt Ihnen daher, den Beitrag zu genehmigen, allerdings mit zwei Einschränkungen.

1. Ist der Verteilschlüssel für die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden zu überarbeiten. Im Moment richtet sich dieser einzig nach der Einwohnerzahl. Die FGK ist der Ansicht, dass auch die finanzielle Situation der Beitragsgemeinden berücksichtigt werden muss. Es wird als unfair empfunden, dass Arbon als grosse Gemeinde einen wesentlich höheren Beitrag zu zahlen hat als die zahlreichen kleineren Gemeinden mit gesunden Finanzen, die keine Zentrumslasten zu tragen haben.
2. Möchte die FGK den Beitrag nicht unbefristet genehmigen, wie dies vom Stadtrat vorgesehen war. Die Mehrheit der FGK hat sich dafür ausgesprochen, den Beitrag für zwei Jahre zu genehmigen. In dieser Zeit soll sich der Stadtrat in der RPO für einen verbesserten Kostenverteilsschlüssel einsetzen und dem Parlament im Jahr 2019 frühzeitig eine neue Botschaft präsentieren.

Im Namen der FGK beantrage ich Ihnen daher, den Betrag von CHF 64'295 für eine Frist von zwei Jahren zu genehmigen und dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, sich in der RPO für einen Kostenverteilsschlüssel einzusetzen, der die finanzielle Lage der Gemeinden berücksichtigt. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich im FGK-Bericht beim Antrag eine falsche Zahl eingeschlichen hat. Richtig ist der Betrag im Titel, also CHF 64'295 und nicht CHF 65'295. Dies einfach der Korrektheit halber.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Wir dürfen Fabio Telatin begrüssen. Mit ihm sind nun 23 Mitglieder des Parlaments anwesend.

Arturo Testa, CVP/EVP: Der Beitrag zum EZO kann von mehreren Seiten betrachtet werden. Einerseits ist das Geld bei unserer Finanzlage auch nach den Korrekturen ein Posten,

der nicht einfach so fliessen sollte. Andererseits steht es uns gut an, wenn wir eine gewisse Solidarität im Oberthurgau beweisen. Wir von der CVP/EVP-Fraktion sind der Meinung, dass wir in diesem Geschäft hinter dem Beitrag ans EZO stehen sollten, auch wenn das Angebot nicht so benutzt wird, wie es gedacht ist. Seien es die trotz des Beitrags hohen Eintrittspreise für Schulen oder der hohe Zeitaufwand, da das Sportzentrum nicht in Arbon angesiedelt ist. Die Aushandlung eines neuen Verteilschlüssels sehen wir als zwingend, jedoch ohne den Betrag nur für zwei Jahre zu sprechen. Dies erscheint uns doch recht merkwürdig. Denn entweder wird der ausgelaufene Vertrag inklusive seinen Bestimmungen verlängert, oder es gibt einen neuen Vertrag, in dem die Laufzeiten verhandelt und niedergeschrieben sind, oder zu guter Letzt es wird über das normale Budget mit seinen Debatten geregelt. Somit kann die CVP/EVP-Fraktion nicht der Zweijahresfrist zustimmen, und wir werden entsprechend den Antrag in der Detailberatung stellen. Wir sind für Eintreten.

Carmelo Campailla, SP-Gewerkschaften-Juso: Wie Sie dem Bericht der FGK entnehmen können, wurde der Betriebsbeitrag, den die Stadt Arbon an das Eissportzentrum Oberthurgau leistet, bei der Budgetbesprechung diskutiert. Der Betriebsbeitrag, den Arbon und die umliegenden Gemeinden an das EZO leisten, richtet sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl. Die FGK hält diesen Verteiler nicht für geeignet, da die finanzielle Situation der Gemeinden nicht berücksichtigt wird. Auch die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso ist der Meinung, dass ein gerechter Verteilschlüssel sich nicht nur nach der Einwohnerzahl, sondern auch nach finanzpolitischen Kennzahlen richten sollte. Denkbar wäre zum Beispiel die Berücksichtigung der Steuerkraft oder der Nettoschuld pro Einwohner. Damit genügend Zeit für die Erarbeitung eines neuen Verteilschlüssels zur Verfügung steht, ist unsere Fraktion dafür, den Beitrag an das EZO nicht für ein Jahr, sondern für zwei Jahre zu sprechen. Im Namen der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso bitte ich Sie, dem Antrag der FGK zu folgen und den Betriebsbeitrag von rund CHF 65'000 an das EZO für die nächsten zwei Jahre zu genehmigen sowie dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, sich in der Ortsplanungsgruppe Oberthurgau für einen Kostenverteilschlüssel einzusetzen, der die finanzielle Lage der Gemeinden berücksichtigt.

Heinz Gygax, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Botschaft vom 8. Oktober 2017 und auch der FGK für ihren Bericht vom 9. Dezember 2017. Es geht um Solidarität und ob und wie viel diese uns wert sein soll. Wir sind uns einig, dass Bedarf für ein Eissportzentrum im Oberthurgau ausgewiesen ist und dass dies, wie es in der Botschaft steht, tatsächlich ein Schlüsselprojekt der regionalen Zusammenarbeit ist und auch bleiben soll. Nicht nur zahlreiche Seegemeinden, auch Amriswil und sogar weiter entfernte Gemeinden im Kanton Thurgau wie Sitterdorf und Zihlschlacht schätzen das Angebot für ihre Vereine und Sport begeisterte, insbesondere für unsere Jugend. Gerade Eishockey hat einen fast so grossen Stellenwert wie Fussball. Wo soll denn trainiert und gespielt werden, wenn nicht bei uns im Oberthurgau? Wir denken, das sollte, ja muss es uns doch wert sein. Aber eben, ein beinahe ganzjähriger Betrieb kostet und nun müssen wir konsequent sparen. Darum begrüssen wir es, wenn in der Detailberatung wie von der FGK im Bericht beantragt, über den Kostenverteilschlüssel und die Befristung der jährlichen Zahlungen befunden wird. Unsere Fraktion behält sich vor, dazu ebenfalls einen Antrag zu stellen. Wir sind einstimmig für Eintreten zu dieser Vorlage.

Max Gimmel, FDP/XMV: Aufgrund der finanziellen Situation müssen wir bei allen Ausgaben entscheiden, was ist nice to have und was ist need to have. Eislaufen wäre eigentlich defini-

tiv kein need to have, sodass wir uns fragen müssen, ob wir es uns leisten wollen. Auch kommt es mir vor, dass bei nice to have in der Region schnell Solidarität eingefordert wird, während man bei need to have, was Arbon eingefordert hat, eher auf Distanz geht. In der Fraktion FDP/XMV sind wir also kritisch an das Thema herangegangen. Wir möchten aber der FGK vor allem sehr danken für den ausführlichen Bericht und die Lösung, die sie angeboten hat. Mit einem befristeten Kredit von zwei Jahren ist sicher ein guter Anfang gemacht worden, dass man die Finanzierung nochmals neu kalkulieren kann. Bei dieser Kalkulation kann ja nicht nur Arbon allein entscheiden. Wir sind uns dabei bewusst, dass die Einwohnerzahl allein die Finanzkraft der Gemeinden nicht reflektiert und die Zentrumsgemeinden für die Finanzierung ohnehin immer mehr zahlen müssen. Vielleicht gäbe es aber eine bessere Gewichtung der Einwohnerzahl, zum Beispiel mit einem Faktor Steuerfuss, dass man Einwohnerzahl durch Steuerfuss dividiert. Mit diesem Auftrag wollen wir den Stadtrat in die Verhandlungen senden. Dabei geht es auch darum, dass sich die Region Leitplanken setzt, welche Projekte in solche Beurteilungen fallen. Wir erinnern uns, das EZO wurde von privater Seite gebaut, als diese nicht mehr wollte, musste die Gemeinde mit der Region übernehmen. So kann das eigentlich nicht funktionieren. Es ist wichtig, dass wir in der Region gemeinsam für Projekte einstehen und dafür auch eine Art Reglement haben, was wir in Zukunft alles so auch noch finanzieren wollen. Man kann das EZO allein nicht beurteilen. In der Fraktion FDP/XMV sind wir zum Schluss gekommen, dass wir dem Antrag der FGK zustimmen möchten. Die Regionalplanungsgruppe Oberthurgau, deren Mitgliedergemeinden heute die laufenden Kosten des EZO tragen, haben somit Zeit, eine gute Lösung auszuarbeiten, die auch für andere Projekte angewendet werden kann. Da zu viele Gemeinden involviert sind, ist die Frist von einem Jahr zu kurz. Das Resultat müsste bereits in diesem Herbst vorliegen, was ohne ein Fait accompli für die einen Gemeinden nicht machbar ist. Die Fraktion FDP/XMV ist für Eintreten und stimmt dem Antrag der FGK zu.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich danke Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses Antrags des Stadtrats. In der heute schwierigen finanziellen Lage ist es keine Selbstverständlichkeit, dass auch Sie diesem Antrag zustimmen. Ich bin der Meinung, dass das EZO eine sehr gute Einrichtung ist, die für den ganzen Oberthurgau auch ein Leuchtturm ist. Und solche Leuchttürme haben wir wirklich nötig. In Ihren einführenden Bemerkungen sind gewissermassen Fragen gestellt und Überlegungen gemacht worden, zu denen ich gerne noch Stellung nehmen möchte.

Es wurde gesagt, der beinahe ganzjährige Betrieb kostet. Wenn wir an Eissport oder eine Eissporthalle denken, denken wir, das ist ein Winterbetrieb. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das EZO vor allem im Sommerbetrieb rentiert. Und zwar darum, weil das EZO in der Schweiz eine der ganz wenigen Eisflächen ist, die den Profi-Eishockeyspielern im Sommer zur Verfügung stehen. In den Sommermonaten kommen jeweils auch die absolut besten Cracks der Schweiz, die zur jetzigen Zeit in der National Hockey Ligue in Kanada und Amerika spielen, zu Trainingslagern ins EZO. Da funktioniert das EZO bestens. Erstaunlicherweise kann ich Ihnen auch sagen, dass der Energieverbrauch des EZO im Sommer kleiner ist als im Winter. Und zwar darum, weil die Eisaufbereitung relativ wenig Energie braucht im Gegensatz zur Erwärmung der Luft im Winter. Darum ist der Energieverbrauch im Sommer eher geringer als im Winter. Dies eine zusätzliche Information.

Max Gimmel hat erwähnt, dass das EZO ursprünglich von privater Seite gebaut und betrieben wurde. Das stimmt. Diejenigen, die das EZO in den ersten Jahren betrieben haben, sind nicht aus meiner Fraktion, die sind aus deiner Fraktion und die haben Hunderttausende von Franken investiert, einfach weil sie den Eishockeysport lieben. Jetzt gibt es eine neue Le-

tung und diese Leitung funktioniert sehr gut. Herr Müller, der diesen Betrieb jetzt leitet, ist sehr gut vernetzt mit dem schweizerischen Eishockeyverband und hat darum auch die Möglichkeit, auch die Damennationalmannschaft, die U18 Nationalmannschaft usw. für Trainingslager und für Freundschaftsspiele in den Oberthurgau zu bringen, was auch zur Bekanntheit des Oberthurgau beiträgt. Dies sind einige Informationen, die ich Ihnen noch weitergeben wollte. Ich bin froh, dass Sie grundsätzlich ja sagen zu diesem Beitrag zum EZO. Ich bin damit einverstanden, dass dieser Beitrag auf zwei Jahre beschränkt wird, damit der Stadtrat in der RPO über einen neuen Beitragssatz verhandeln kann. Ich finde es durchaus angebracht und ich finde es eine gute Idee der FGK, hier den Daumen auf eine wunde Stelle zu setzen. Wir haben in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben in der Region gelöst. Ich meine, das macht Sinn und sei schlussendlich auch kostensparend. Aber diese Aufgaben in der Region, die noch zunehmen werden, dürfen nicht mit Kopfprämien bezahlt werden, sondern es müssen andere Aspekte wie zum Beispiel die Steuerkraft miteinfließen. Damit dieses Beitragsystem in der RPO anders gestaltet werden kann, braucht es Verhandlungen mit allen Mitgliedern der RPO. Diese Mitglieder der RPO müssen dann auch in ihren Gemeinderat und in ihren Stadtrat gehen, um die neue Kostenverteilung zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Als relativ langjähriger Politiker weiß ich, dass das nicht von heute auf morgen passiert. Es geht nicht einfach so ruckzuck zackzack, sondern das braucht etwas Zeit und das braucht Gespräche. Darum bin ich sehr froh, dass die FGK Ihnen beantragt, während zwei Jahren den Beitrag zu bezahlen, damit der Stadtrat zwei Jahre Zeit hat, in der RPO Anpassungen durchzubringen.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Zur Klarheit bitte ich den Stadtrat zu bestätigen, ob sein Antrag zurückgezogen ist und welche Anträge allenfalls aus dem Parlament aktuell sind. Ich bitte Sie, in der Detailberatung die Anträge nochmals zu wiederholen und zu begründen.

Arturo Testa, CVP/EVP: Wie im Eintreten schon erwähnt, stellen wir den Antrag, den Betrag von CHF 64'295 regulär über das jährliche Budget zu regeln. Die Gründe habe ich beim Eintreten bereits erwähnt. Ohne vertragliche Bestimmungen gehört dieser Beitrag in den Budgetprozess und dieser ist jährlich. Somit lautet unser Antrag: "Der Betrag von CHF 64'295 für eine Frist von einem Jahr sei zu genehmigen und dem Stadtrat der Auftrag zu erteilen, sich in der RPO für einen Kostenverteilschlüssel einzusetzen, der die finanzielle Lage der Gemeinden mitberücksichtigt."

Riquet Heller, FDP/XMV: Offensichtlich ist das Eintreten sowie der Betrag unbestritten. Es geht nur noch um die Befristung ein Jahr oder zwei Jahre. Ich rate Ihnen, zwei Jahre zu geben. Denn wenn dem nicht so wäre, wie Arturo Testa richtig gesagt hat, hätte man das Geschäft gar nicht gesondert traktandieren müssen, sondern hätte es im Rahmen des Budgets abwickeln können, nämlich von Jahr zu Jahr. Mit der Bindung auf zwei Jahre legen wir einfach fest, dass dieser Betrag bereits für zwei Jahre gesprochen ist und demzufolge im nächsten Budget als gebundene Ausgabe zu figurieren hat und demzufolge dort nicht mehr frei bestimmt werden kann. Machen wir das nicht so, hätten wir eigentlich gar keinen separaten Bericht haben müssen, sondern hätten das im Rahmen des Budgets von Jahr zu Jahr bestimmen können. Im Übrigen meine ich, dass Peter Gubser gesagt hat, betreffend Vertragsverhandlungen ist ein Jahr ausgewiesen, und dieses hat bereits begonnen. Das ist einfach zu wenig. Es braucht Zeit, um zu reifen. Wir wollen die Solidarität unserer Nachbargemeinden auch nicht überanstrengen.

Heinz Gygax, SVP: Wir unterstützen den Antrag der CVP/EVP, auf ein Jahr zu befristen. Wir sind der Ansicht, dass man diese Frage, wenn es um so viel Geld geht, jedes Jahr neu verhandeln muss, neu anschauen muss, und zwar zwingend. Deshalb sind wir der Meinung, es muss jedes Mal wieder aufs Parkett.

Lukas Graf, FGK-Präsident: Ich möchte mich hier nochmals für den Antrag der FGK-Mehrheit einsetzen. Es macht Sinn, hier zwei Jahre zu geben. Peter Gubser hat es erwähnt, es geht um die Zeit, die der Stadtrat hat, die Verhandlungen zu machen. Wir können nicht einerseits sagen, ihr müsst hingehen und mit der RPO verhandeln und einen besseren Kostenverteilschlüssel hinbringen und gleichzeitig wollen wir das aber schon im nächsten Herbst. Das ist einfach nicht realistisch. Ich bitte Sie, hier vernünftig zu sein und diese zwei Jahre zu gewähren.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Ich gehe davon aus, der Stadtrat hat seinen Antrag zurückgezogen. Wir haben den Antrag der FGK sowie den Antrag der CVP/EVP. Ich lese die beiden Anträge fürs Protokoll und fürs Verständnis noch einmal vor.

Die FGK beantragt, den Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Romanshorn im Oberthurgau in Höhe von CHF 64'295 für eine Frist von zwei Jahren zu genehmigen und dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, sich in der RPO, regionale Planungsgruppe Oberthurgau für einen Kostenverteilschlüssel einzusetzen.

Der Antrag der Fraktion CVP/EVP lautet: Der Beitrag von CHF 64'295 für eine Frist von einem Jahr sei zu genehmigen und dem Stadtrat der Auftrag zu erteilen, sich in der RPO für einen Kostenverteilschlüssel einzusetzen, der die finanzielle Lage der Gemeinden berücksichtigt.

Abstimmung

Antrag FGK:	14 Stimmen
Antrag CVP/EVP	10 Stimmen

Der Antrag der FGK wird genehmigt.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: In der Zwischenzeit ist Astrid Straub eingetroffen, es sind nun 24 Parlamentsmitglieder anwesend.

3. Beteiligung an den Mehrkosten der neuen Dreifachsporthalle durch die Stadt Arbon von CHF 758'077

Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Der Stadtrat hat die Botschaft zur Beteiligung an den Mehrkosten der neuen Dreifachsporthalle durch die Stadt Arbon von CHF 758'077 zuhanden des Stadtparlaments am 4. September 2017 verabschiedet. Der Stadtrat stellt darin den Antrag, der Beteiligung der Stadt Arbon an diese Mehrkosten der neuen Dreifachsporthalle von CHF 758'077 zuzustimmen. Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) beauftragt. Die FGK beantragt dem Stadtparlament, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen. Gemäss Art. 34 Abs. 1 unseres Geschäftsreglements hat das Wort zum Eintreten zuerst der Sprecher der Kommission.

Lukas Graf, FGK-Sprecher: Nebst der EZO-Vorlage hat die FGK im Budgetprozess auch die Botschaft zur Beteiligung an den Mehrkosten der neuen Dreifachsporthalle beraten. Das Parlamentsbüro hatte an seiner Sitzung vom 18. September 2017 beschlossen, das Geschäft der FGK zu übertragen. Auch hier geht es in erster Linie um Zeit, vor allem weil man damals auch noch davon ausging, dass die Budgetsitzung ordentlich im Dezember stattfindet. Die FGK hat auch dieser ausserordentlichen Aufgabe zugestimmt. Ich möchte hier aber noch anmerken, dass dieses Vorgehen nicht zum Standard werden sollte.

Die FGK hat sich am 2. Oktober 2017 erstmals mit der Vorlage befasst. An der Sitzung vom 5. Dezember 2017 hat sie das Geschäft in Anwesenheit des zuständigen Stadtrats Peter Gubser ein zweites Mal beraten. Der entsprechende Bericht liegt Ihnen auch hier vor. Im Namen der FGK danke ich dem Stadtrat für die Vorarbeiten und Peter Gubser für die Begleitung der Beratung.

In erster Linie waren sich alle FGK-Mitglieder einig darüber, dass die Mehrkosten von insgesamt CHF 3'511'562 bei geplanten Investitionskosten von CHF 14.5 Mio. sehr ärgerlich sind. Für die Stadt Arbon ist der zusätzliche Beitrag von CHF 758'077 keine Kleinigkeit. In der aktuellen Finanzlage schon gar nicht. Es wurde daher eingehend diskutiert, welche Folge ein ablehnender Entscheid hätte. Im Fokus stand dabei immer die Belastung für die Arboner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Klar ist, dass die verbleibenden Ohnehin-Kosten nicht an Dritte weiterverrechnet werden können. Klar ist ebenfalls, dass der städtische Beitrag im Fall eines ablehnenden Entscheids bei der Sekundarschulgemeinde hängenbleiben würde. Diese müsste wegen der zusätzlichen Belastung nicht weniger in den kantonalen Finanzausgleich zahlen, da sich die Höhe der Finanzausgleichszahlungen nach den Schülerzahlen und der Steuerkraft bemisst. Klar ist zudem, dass die gewählte Kostenaufteilung gemäss dem Finanzierungsschlüssel der Investitionskosten gerecht ist. Der Kanton hat seinen Beitrag zwar schon genehmigt, dies aber unter der Voraussetzung, dass auch die Stadt ihren Teil beiträgt. Angesichts dieser Tatsache hat die FGK einstimmig beschlossen, Ihnen die Zustimmung zur Beteiligung an den Mehrkosten zu beantragen. Die vier Schadensfälle sind ein Riesenärgernis, aber das Vorgehen, das die drei involvierten Institutionen gewählt haben, ist richtig. Richtig ist auch, dass sich die Stadt nicht an der eigentlichen Kostenüberschreitung des Baukredits in der Höhe von CHF 473'079 beteiligt, sondern ausschliesslich an den Ohnehin-Kosten im Zusammenhang mit den vier Schadensfällen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Kostenfolgen im Schadenfall 3 Tribüne, wo der definitive Vergleich noch aussteht, für die Bauherrschaft noch reduzieren wird und anteilmässig auch für die Stadt Arbon noch etwas geringer ausfällt. Im Namen der FGK beantrage ich Ihnen daher, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen und die anteilmässigen Mehrkosten für die Dreifachsporthalle in der Höhe von CHF 758'077 zu genehmigen.

Lukas Auer, CVP/EVP: Es wäre fatal, wenn wir der FGK nicht recht geben würden. Sonst müsste die SSG den ganzen Betrag bezahlen und somit wir, also die Steuerzahler. Seien wir doch ein bisschen solidarisch mit dem Kanton, beiessen wir in den sauren Apfel, zahlen wir den Beitrag, damit der Kanton ebenfalls seinen Beitrag bezahlen kann. Die Fraktion CVP/EVP folgt einstimmig dem FGK-Antrag und dem Stadtratsantrag und ich hoffe, dass ihr alle das auch tut.

Reto Gmür, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der FGK für die geleistete Vorarbeit. Waren wir doch alle schockiert über die unsäglichen Schadenfälle an dieser Sporthalle, sind wir es auch über die daraus resultierende Höhe des Betrags. Die Baukommission wurde damals aus allen Beteiligten Lagen paritätisch zusammengesetzt und über die Phase der Schulzuweisungen sind wir längst hinaus. Die Gerichte haben sich ja bekanntlich intensiv mit dem Fall auseinandergesetzt. Klar ist, der Bauherrschaft kann, wenn überhaupt, nur bedingt ein Vorwurf gemacht werden. Warum bauen wir mit teuren Architekten und Ingenieuren, wenn wir uns dann nicht auf ihr Know-how verlassen können? Jetzt geht es um Solidarität gegenüber unserer Sekundarschule und um eine faire Lösung, diese Ohnehin-Kosten gerecht zu verteilen, obwohl wir es uns in Anbetracht der prekären finanziellen Situation gar nicht leisten können. Der Regierungsrat hat vorgängig erklärt, der Kanton würde seinen Teil nur dann bezahlen, wenn sich die Stadt ebenfalls daran beteiligt. Es stellt sich darum die Frage, würde es Sinn machen, wenn wir uns dieser Zahlung verweigern? In den Augen der SVP-Fraktion nicht, da der ganze Betrag von CHF 2.5 Mio. an die SSG zurückfallen und somit den Arboner Schulsteuerzahler sehr viel höher und vor allem auch sehr viel länger belasten würde. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt einstimmig die Anträge des Stadtrats und der FGK, sich an den Mehrkosten von CHF 758'077 zu beteiligen.

Jörg Freundt, FDP/XMV: Wir von der Fraktion FDP/XMV begrüssen es sehr, dass das Büro des Stadtparlaments Arbon der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die stadträtliche Botschaft vom 4. September 2017 zwecks Beratung und Prüfung unterbreitet hat. Der Bericht des Präsidenten wurde innerhalb unserer Fraktion diskutiert und die Arbeit der FGK entsprechend gewürdigt. Dem Antrag des Stadtrats ist zuzustimmen.

1. Der Kanton respektive der Regierungsrat macht die Beteiligung klar abhängig von einer entsprechenden Beteiligung der Stadt Arbon.
2. Den Aufteilungsschlüssel der Mehrkosten gemäss Finanzierungsschlüssel der Investitionskosten finden wir eine vernünftige Lösung.
3. Wir können den Kanton nur so entsprechend mit ins Boot nehmen, die Kosten aufsplitten, das heisst, die Sekundarschule, die Stadt Arbon und der Kanton beteiligen sich alle zusammen.

Der Arboner Steuerzahler bezahlt sowieso entweder über die Rechnung SSG oder aber über den Aufteilungsschlüssel und der Kanton beteiligt sich entsprechend. Bei einer Ablehnung bleibt alles in Arbon und bei den Arboner Steuerzahlern haften. Dass die Mehrkosten ärgerlich sind, darüber müssen wir hier nicht mehr diskutieren. Freuen wir uns lieber darüber, wie die Halle von Kindern, Vereinen und Schulen genutzt werden kann und besuchen Sie die eine oder andere Sportveranstaltung in dieser tollen Sporthalle. Die Fraktion FDP/XMV ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Antrag der FGK und des Stadtrats zu.

Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso: Für die Botschaft des Stadtrats möchten wir uns bedanken und ebenfalls für die kritische Hinterfragung des Betrags. Aber wie richtig erwähnt, ist dieser Vorgang wahrscheinlich der richtige. Wie im Tagblatt letzte Woche geschrieben, sollten wir die Kröte schlucken. Aber lassen Sie mich ebenfalls kritisch die Sachlage anschauen.

Ich möchte nicht von diesem Schadenfall der Sporthalle sprechen, sondern allgemein von Bauten der öffentlichen Hand. Vielleicht kommt es mir nur so vor, dass bei öffentlichen Bauten vielfach das Budget teilweise massiv überschritten wird oder eben Schadenfälle vorliegen und sich häufen. Wir haben Beispiele beim Bund, Kanton und Stadt wie unsere Sport-

halle, im Reben 25 Neubau, beim NLK-Kreisel Fahrspurerweiterung (war zu eng), in St. Gallen Bundesgebäude mit zig Millionen Unterbudgetierung usw., Und das alles von sogenannten Fachleuten und Spezialisten. Als Steuerzahler verstehe ich das manchmal wirklich nicht, wie hier gerechnet wurde und nicht nachvollziehbare Kontrollen durchgeführt werden, damit eben nicht so gravierende Bauschäden entstehen. Ich hoffe nur, die sogenannten Fachleute lernen aus ihren Fehlern, auch wenn es nicht ihr, sondern das Geld der Allgemeinheit ist. Denn das löst vielfach nur Kopfschütteln und Frust bei der Bevölkerung aus, wenn man die Berichte und die Artikel darüber liest. Das Ganze hinterlässt manchmal einen bitteren Beigeschmack bei uns Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen. Ich weiss, dass genau bei öffentlichen Angelegenheiten noch einmal mehr und kritisch und deshalb erst recht mit Fingerspitzengefühl und guter Durchmischung von Spezialisten, Fachleuten wie auch von einfachen Arbeitnehmern hingeschaut wird. Ich danke für das Gehör, das vielleicht etwas überspitze und provokative Eintreten. Aber manchmal muss man auch Dinge ansprechen, was die Bevölkerung beschäftigt. Im Nachhinein können wir hoffen, dass der Schadenfall 3 bei der Sporthalle glimpflicher ausfällt, sodass der Endbetrag etwas kleiner wird. Deshalb stimmt die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso zähneknirschend, aber durch den nachvollziehbar gewählten Vorgang dem Mehrkostenbeitrag solidarisch zu. Wir sind für Eintreten und haben bei der Detailberatung keine Fragen.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Die insgesamt vier Schadensfälle beim Bau der Sporthalle haben Mehrkosten von CHF 5 Mio. verursacht. CHF 2,5 Mio. werden gedeckt durch Versicherungen der Fachleute, die Fehler gemacht haben. Rund CHF 2,5 Mio. sind Kosten, die die Sekundarschulgemeinde eigentlich tragen müsste. Wenn wir die Verträge genau anschauen, die die Stadt mit der SSG gemacht hat, die der Kanton mit der SSG gemacht hat, ist der Fall eigentlich völlig klar. Die SSG hätte die gesamten Mehrkosten zu tragen. Aber von Beginn der Verhandlungen weg hat der Stadtrat zusammen mit der Sekundarschulgemeinde Arbon beim Regierungsrat ein offenes Ohr gefunden, um diese Mehrkosten solidarisch auch vom Kanton aus mitzutragen. So trägt auch der Stadtrat mit im Bewusstsein, dass die Arboner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht als Stadtsteuerzahler und Schulsteuerzahler denken, sondern dass das Gesamtergebnis stimmen muss. Und das Gesamtergebnis stimmt hier, wobei der Kanton CHF 800'000 beiträgt. Wie Sie alle festgestellt haben, ist das solidarisch vom Kanton aus gegenüber Arbon, lieber Lukas Auer, und nicht von uns gegenüber dem Kanton. Sie haben alle diesem Antrag zugestimmt. Ich bin für die Sekundarschulgemeinde glücklich darüber, dass sie auch in der Schlussabstimmung diesem Antrag zustimmen.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Das Eintreten ist nicht bestritten und somit genehmigt.

Detailberatung

Riquet Heller, FDP/XMV: Es herrscht offensichtlich Einigkeit. Ich kann mich demzufolge kurz fassen. Ich möchte einfach auf folgenden Punkt verweisen. Wie werden die Mehrkosten aufgeteilt? Ein Drittel der Kanton, ein Drittel die Sekundarschulgemeinde Arbon und ein Drittel die Stadt Arbon. Man hätte auch Folgendes machen können: Ein Drittel der Kanton, zwei Drittel die Sekundarschulgemeinde Arbon. Dann wäre es so gewesen, dass der Arboner Steuerzahler zusammen mit dem Roggwiler Steuerzahler zwei Drittel der Mehrkosten übernommen hätte. Nun ist es aber so, dass wir ein Drittel zusammen mit Roggwil übernehmen

und ein Drittel allein. Wir singen dieses hohe Lied der Solidarität gern, möchten aber, dass es in der Umgebung gehört wird und hoffen auf Gegenrechtfertigung.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

4. Budget 2018 der Stadt Arbon

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Zu diesem Traktandum darf ich speziell Mischa Vonlanthen und Bernhard Egli von der Finanzverwaltung begrüssen. Sie sitzen links hinter mir. Sie werden Budgetabweichungen, die an der heutigen Sitzung beschlossen werden, verdankenswerterweise direkt im Budget nachtragen. Am Schluss der Beratung nach einer kurzen Pause werden Sie das aktuelle, gültige Endergebnis vorlegen, damit wir über die konkret beschlossenen Beträge abstimmen können. Wir gehen gemäss dem überarbeiteten Budget 2018 des Stadtrats ans Stadtparlament vom 20. November 2017 vor. Überarbeitetes Budget lautet der Titel dieser Vorlage. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2018 vorberaten, der Kommissionsbericht und die Anträge der FGK liegen Ihnen ebenfalls vor. Die nachträglich gemäss E-Mail vom 12. Januar 2018 vom Stadtrat vorgeschlagenen 14 Änderungen werden jeweils vom Stadtrat bei der entsprechenden Budgetposition, die gerade zur Diskussion aufgerufen worden ist, eingebracht und kurz begründet. Zuerst erfolgt das Eintreten. Eintreten ist obligatorisch.

Lukas Graf, FGK-Präsident: Die Entstehung des Budgets 2018 lässt sich in drei Phasen unterteilen. Die erste Phase haben wir gemeinsam hier am 7. November des letzten Jahres abgeschlossen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das ursprüngliche Budget in fünf Sitzungen geprüft, einen Bericht erstellt und dem Parlament die Rückweisung des Budgets an den Stadtrat beantragt. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und damit der Stadtrat beauftragt, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

In Phase 2 hat die FGK das revidierte Budget in drei Sitzungen geprüft und dem Stadtrat wiederum verschiedene Fragen gestellt, die im Bericht, der Ihnen vorliegt, zu finden sind. Das überarbeitete Budget wies noch immer ein Defizit von CHF 889'400 auf. Zwar konnte der Fehlbetrag gegenüber der ursprünglichen Version nahezu halbiert werden, allerdings wurde die Forderung nach einem ausgeglichenen Budget nicht erfüllt. Ohne hier nochmals alle Änderungen aufzulisten, möchte ich dennoch auf die wichtigsten Anpassungen gegenüber dem ersten Budget eingehen.

- In allen Ressorts reduzieren sich die Personalkosten gegenüber dem ersten Budget, da sowohl auf eine generelle als auch auf eine individuelle Lohnerhöhung verzichtet wird und die geplanten Führungsweiterbildungen gestrichen wurden.
- Im Ressort Präsidium wurden unter anderem die Kosten für die Bereiche Raumordnung sowie Tourismus und Marketing reduziert und der Beitrag an die SBS AG für die Kursschiffahrt gestrichen.
- Im Ressort Soziales, Gesellschaft mussten die Kosten für die ambulante Krankenpflege, die Sozialhilfe und das Asylwesen auf Basis der Hochrechnung 2017 sogar erhöht werden. Reduziert wurden hingegen die Kosten für Dienstleistungen Dritter, der Nettoaufwand im Bereich Prämienverbilligung sowie die Personal- und Projektkosten im neu geschaffenen Gesellschaftsbereich.

- Beim Ressort Einwohner/Sicherheit wurde der Betrag an die Securitas gekürzt und bei der Feuerwehr verschiedene Anpassungen vorgenommen, sodass im revidierten Budget wieder eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgesehen ist.
- Im Ressort Bau, Freizeit, Sport, wo rund die Hälfte aller Sparmassnahmen anzusiedeln ist, wird eine ursprünglich geplante Stelle nicht besetzt. Zudem wurden zahlreiche Ersatzanschaffungen verschoben oder ganz gestrichen und die Unterhaltsintervalle in diversen Bereichen verlängert.
- Im Ressort Finanzen wurden im Vergleich zum ersten Budget die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer nach oben korrigiert. Von diesen Einnahmen sollen neu nicht mehr 25 %, sondern nur noch 15 % in die Spezialfinanzierung Beiträge an Kulturobjekte fliessen. Das globale Kulturbudget wurde wie von der FGK gefordert wieder auf den Vorjahreswert zurückgesetzt.

Das Gros der Anpassungen in Phase 2 des Budgetprozesses betrifft die Aufwandseite. Zwar wurden auch einzelne Erträge erhöht, so beim Schwimmbad oder eben der Grundstückgewinnsteuer. Weitere Gebührenerhöhungen beim Hafen und bei der Abfallbeseitigung sind für 2019 zu erwarten. Auf substantielle Mehreinnahmen, wie sie die FGK gefordert hatte, das heisst im Klartext eine Steuerfusserhöhung, hat der Stadtrat auch beim überarbeiteten Budget verzichtet. Um das Ziel des ausgeglichenen Budgets zu erreichen und vor allem auch unter Berücksichtigung des bestehenden Bilanzfehlbetrags und der düsteren Aussichten im Finanzplan hätte die FGK dem Parlament unter diesen Umständen eine Steuerfusserhöhung von 3 % vorgeschlagen. Auch wenn dieser Entscheid nicht von allen FGK-Mitgliedern getragen wurde, waren sich doch alle darin einig, dass es grundsätzlich Aufgabe der Exekutive ist, eine Steuerfusserhöhung zu beantragen, wenn dies nötig ist und alle anderen Massnahmen ausgeschöpft sind. Nur über die Notwendigkeit respektive wenn alle anderen Schritte bereits vorgenommen wurden, herrschte Uneinigkeit.

Zum Glück hat der Budgetprozess aber wie gesagt drei Phasen, und die 3. Phase wurde eingeläutet mit der Medienmitteilung vom 20. Dezember 2017. Der Regierungsrat unterstützt Arbon im Vorhaben, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, leistet zusätzliche CHF 650'000 über den Lastenausgleich, genehmigt die bereits budgetierte halbe Million für den Ausgleich für besondere Belastungen und stellt für die Planjahre einen höheren Zentrumsausgleich in Aussicht. Die Bemühungen des Stadtrats und unserer Kantonsparlamentarier, einen gerechteren Ausgleich zu erreichen, haben sich gelohnt. Mit dieser zusätzlichen Zahlung werden die Arboner Sozialhilfekosten zu 50 % über den Finanzausgleich mitfinanziert. Gleichzeitig nimmt der Regierungsrat aber auch den Stadtrat in die Pflicht, weitere Sparmassnahmen in der Höhe von CHF 250'000 vorzunehmen und diese auch umzusetzen. Das heisst, auch die Rechnung, nicht nur das Budget 2018 muss ausgeglichen sein. In diesem Zusammenhang erwartet die FGK vom Stadtrat im kommenden Jahr ein transparentes Monitoring. Spätestens Mitte Jahr soll der Stadtrat dem Parlament über den aktuellen Stand respektive die Hochrechnung Bericht erstatten. Angesichts dieser positiven Neuigkeit hat sich die FGK kurz vor Weihnachten nochmals getroffen, um über das weitere Vorgehen zu bestimmen. Es wurde entschieden, die geplanten drei Streichungsanträge im Bericht aufzulisten, aber nicht zu stellen, sofern der Stadtrat realisierbare Vorschläge für die Reduktion der geforderten Viertelmillion präsentiert. Letzte Woche hat sich die FGK ein letztes und 10. Mal im Rahmen der Budgetberatung 2018 getroffen. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen 14 Massnahmen wurden teils kontrovers diskutiert und es wurde entschieden, an einem der drei Kürzungsanträge festzuhalten. Ich werde in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Vorher aber noch ein Wort zur Investitionsrechnung.

Die Nettoinvestitionen im Budget 2018 betragen CHF 4,15 Mio. Das sind CHF 170'000 weniger als im ursprünglichen Budget und nicht CHF 150'000, wie das im FGK-Bericht fälschlicherweise steht. Reduziert hat sich das Investitionsvolumen unter anderem durch die Streichung der geplanten Anschaffung eines Fahrzeugs für den Werkhof. Zudem wird beim Schloss die Sanierung der Schlossmauer schneller ausgeführt als geplant, wodurch sich zwar die Bruttokosten erhöhen, allerdings ist im revidierten Budget nun auch noch ein Kantonsbeitrag von CHF 700'000 vorgesehen. Insgesamt sind die Nettoinvestitionen beim Schloss dadurch um CHF 135'000 gegenüber dem ersten Budget. Die FGK hat dem Stadtrat auch zum Investitionsbudget Fragen gestellt und verweist dazu auf den Bericht. Kürzungsanträge werden wir keine Stellen, zumal das Budget im Vergleich mit den Vorjahren sehr gering ist.

Dank des zusätzlichen Kantonsbeitrags und der weiteren Sparmassnahmen des Stadtrats hat der Finanzplan 2019-2021 in der vorliegenden Form keine Gültigkeit mehr. Wenn das Budget 2018 eingehalten werden kann und sich die zentralen Aufwand- und Ertragspositionen so entwickeln, wie im Finanzplan vorgesehen, können die Arboner Finanzen ohne Steuerfussserhöhung saniert werden. Wie in den letzten Jahren weist die FGK aber darauf hin, dass bezüglich Steuereinnahmen und Sozialhilfekosten für die Planjahre noch immer ein sehr optimistisches Bild gezeichnet wird. Zudem wurde für die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals nicht die Hochrechnung verwendet, sondern das deutlich bessere Budget 2017.

Im Namen der FGK danke ich dem Stadtrat für seine Flexibilität nach der Rückweisung des Budgets sowie seinen Einsatz für das ausgeglichene Budget. Zudem gebührt allen involvierten Stadträten und Kantonsparlamentariern Dank für die erfolgreichen Bemühungen für einen höheren Lastenausgleich. Danken möchte ich auch den Abteilungsleitern und überhaupt allen Mitarbeitenden der Stadt Arbon für ihre wertvolle Arbeit. Man darf nicht vergessen, dass die Mitarbeitenden schlussendlich den weitaus grössten Beitrag zur Sanierung der Finanzen beitragen. Ebenfalls danken möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der FGK. Mit der sich stetig verschlechternden finanziellen Situation ist auch das Klima in der FGK rauer geworden. Dennoch waren die Diskussionen nicht nur intensiv, sondern meist auch konstruktiv und wir hatten immer ein gemeinsames Ziel, das ausgeglichene Budget 2018. Die FGK empfiehlt Ihnen, den Steuerfuss bei 76 % zu belassen, das ausgeglichene Budget 2018 anzunehmen und den Investitionsplan zu genehmigen. Nach den 14 Anträgen des Stadtrats und dem angekündigten Antrag der FGK beträgt der Ertragsüberschuss CHF 64'100.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Ich darf noch feststellen, dass mit Eintreffen von Remo Bass unser Rat auf 25 Mitglieder angewachsen ist.

Rudolf Daeppl, SVP: An dieser Stelle möchten wir dem Stadtrat für das rasche Reagieren und die Überarbeitung des zurückgewiesenen Budgets danken. Unser Dank geht auch an die FGK, denn durch die gezielte und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der FGK konnte das neue Budget beraten und der Bericht fertiggestellt werden. Bedanken möchten wir uns auch ausdrücklich bei Regierungsrat Jakob Stark und dem Kantonsrat, dass er einen höheren Soziallastenausgleich gewährt hat. Die Thurgauer Regierung hat klare Forderungen. Sie bindet den zusätzlichen Lastenausgleich an Verpflichtungen, ein ausgeglichenes städtisches Budget und eine ausgeglichene Rechnung 2018. Sie will, dass wenigstens ein

Teil der Ausgleichszahlungen nachhaltig ausfallen. Wir müssen die kantonalen Forderungen ernst nehmen und umsetzen. Kantonale Gelder verpflichten. Oder einfacher auf Bauern-deutsch: Wer zahlt, befiehlt. Der Soziallastenausgleich vereinfacht kurzfristig die Zukunft der Stadt Arbon. Doch die Probleme der Stadt müssen auch nachhaltig gelöst werden. Überall, aber vor allem im sozialen Bereich sind der Stadtrat und die Abteilungsleiter angehalten, Einsparungen von 3-5 % aufzuzeigen und umzusetzen, und zwar echte Einsparungen. Selbstverständlich mit der Respektierung von Gesetz, Ordnung, Sicherheit und dem werterhaltenden Unterhalt.

Die Änderungsvorschläge gemäss Stadtratssitzung vom 8. Januar 2018 sind rechnerisch nachvollziehbare Kürzungen, um zu einem ausgeglichenen Budget zu kommen. Aber sind sie auch nachhaltig? Oder holen Sie uns früher oder später ein? Aus unserer Sicht handelt es sich hier mehrheitlich um Verschiebungen von Positionen auf später und um Beschönigungen von sehr vagen Erwartungen. Echtes Sparen sieht anders aus. Echtes Sparen passt dort, wo mit weniger Ressourcen gleich viel oder mehr erwirtschaftet wird. Und vor allem bei den Sozialkosten sind solche Sparmöglichkeiten gesucht. Dazu gehört beispielsweise, dass die SKOS-Richtlinien auf dem gesetzlich notwendigen Minimum angewendet werden. Auf allfällige Sozialbetrüger ist ein Auge zu werfen und Vergehen sind anzuseigen und zu ahnden. Die Vorgehensweise des Stadtrats in Sachen Berufsbeistandschaft befremdet unsere Fraktion. Die vor einem Jahr beschlossene Stundenanpassung beim städtischen Personal sollte erkennbar sein und sich positiv auf Budget und Überzeitsaldo auswirken. Sparanträge wird unsere Fraktion in der Detailberatung noch vorbringen. Bei jedem von der öffentlichen Hand hier in Arbon aufgewendeten und ausgegebenen Franken muss mit allen Möglichkeiten darauf hingearbeitet werden, dass er hier investiert, hier versteuert, hier ausgegeben wird. Nur wenn wir Arboner unsere Hausaufgaben machen, hat Arbon eine gesicherte Zukunft. Die Fraktion SVP ist für Eintreten.

Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso: Es ist ja sehr erfreulich, wie hier alles nun zusammenwirkte, wie dank der FGK und des Parlaments durch den Kanton und nachfolgend auch durch den Stadtrat eine Bewegung in Gang kam und am Ende dieses Budget vorliegt. Trotz des langen Wegs zeitnah erstellt, trotz der hohen Anforderungen passend, das heisst ausgeglichen. Dafür ist zu danken. Auch allen, die das System mit seinen Mitteln genutzt haben. Dem Parlament mit seinem Mittel Rede – parlare. Der Exekutive mit ihrem Mittel aufgezeigte Ausführung. Endlich. Die schwarze Null ist Budgetrealität und das freut. Doch die zweite Forderung des Kantons, die ausgeglichene Rechnungsrealität verlangt nun tatkräftige Ausführung und transparente Sicht auf Fakten und Entwicklungen. Wir haben das Stichwort von der FGK gehört: transparentes Monitoring. Froh sind wir, dass dank der zum Jahresende möglichen Budgetgenauigkeit Umsetzungschancen realistisch scheinen und vor allem, dass die Zeit der rosa Stadtratsbrille und des Turnaround-Geredes vorbei ist. Wir sind dem Boden der Wirklichkeit Nähergerückt. Das zeigen die Korrekturen im Sozialbereich und bei den Steuereinnahmen. Man stützt sich auf neue Zahlen, auch wenn diese negativ zu Buche schlagen. Zudem hat der Prozess auch gezeigt, man lernt da und dort, sachlich über Steuererhöhungen zu sprechen, auch wenn eine solche im Moment nicht mehr aktuell ist. Wir wissen, das sachliche Gespräch kann das Drohen mit aufgeblasenen Gespenstern ersetzen, wenn wir denn wollen, ins künftig vielleicht, wenn es notwendig ist.

Mit grosser Sorge blicken SP-Gewerkschaften-Juso selbstverständlich auf das Sparen durch fehlende Lohnanpassungen, dies generell und individuell. Wir akzeptieren das aber für das

Budget 2018 ausdrücklich, denn wir wissen, das ausgeglichene Budget geht vor. Es ist in diesem Jahr und unter diesen Bedingungen nicht infrage zu stellen. Wir sind da gemeinsam gefordert und in diesem Sinn arbeiten wir mit. Aber im Hinblick auf den Kantonsvergleich ist auch zu sagen, wir werden 2019 eine generelle Lohnerhöhung fordern. Dies, obwohl wir leider nur zu gut wissen, dass hier die Gewerkschaft nur für wenige einstehen kann. Auch wenn uns als SP-Gewerkschaften-Juso die allgemeine moralische Verantwortung als ein dennoch und trotz allem und immer wieder eben verpflichtet. In diesem Jahr stellen wir aus guten Gründen das ausgeglichene Budget obenan. Wir sind für Eintreten und werden keine zusätzlichen Anträge einbringen. Zusätzlichen Kürzungen im Personalbereich werden wir nicht zustimmen. Wir danken allen Mitarbeitenden in der Gemeinde, allen in den Ressorts, allen hier im Saal.

Dominik Diezi, CVP/EVP: Erlauben Sie mir auch im Namen der CVP/EVP-Fraktion einige einleitende Bemerkungen zum nun vorliegenden Budget. Es war ein langer Prozess, aber er hat sich gelohnt. Mit vereinten Anstrengungen von Stadtrat, FGK, Stadtparlament, Kantonsparlamentariern und Kanton ist es schliesslich gelungen, das Budget 2018 in zwei Schritten von einem ursprünglichen Defizit von fast CHF 1,7 Mio. in eine schwarze Null zu verwandeln. Der Stadtrat musste zwar von Parlament und Kanton etwas zu seinem Glück motiviert werden, aber er hat sich schliesslich entschlossen an die Arbeit gemacht und seinen zentralen Beitrag geleistet, um diese bemerkenswerte Verbesserung des Budgets 2018 herbeizuführen. Dafür gebührt ihm unser Respekt und Dank.

Schauen wir uns das aktuelle Budget mit einem budgetierten Überschuss von CHF 17'600 etwas genauer an. Vier Punkte sind vorbehaltlos positiv zu bewerten, drei wurden zwar vorher schon verschiedentlich erwähnt, aber nachdem wir in letzter Zeit im finanziellen Bereich nicht gerade mit guten Nachrichten gesegnet waren, möchte ich diese positiven Punkte dennoch einmal erwähnen und gebührend würdigen.

1. Der Kanton erkennt beim Lastenausgleich Sozialhilfe Handlungsbedarf. Die Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz soll angepasst werden, sodass Arbon 2018 gegenüber dem laufenden Jahr CHF 650'000 mehr erhält. Dieses Niveau gilt auch für die Folgejahre, sofern die Sozialhilfeausbaben auf demselben Niveau verharren. Die stadträtliche Delegation Hug/Züllig/Balg hat hier wirklich hervorragend verhandelt, das ist eine Meisterleistung, dafür kann man nur gratulieren.
2. Die Stadt Arbon erhält für das Jahr 2018 einen kantonalen Härteausgleich in der Höhe von CHF 500'000. Auch hier hat der Stadtrat hervorragend verhandelt, das muss man einfach auch festhalten, diese Zahlung ist alles andere als selbstverständlich.
3. Der Regierungsrat hat angekündigt, dem Grossen Rat schon bald eine Revision des Finanzausgleichs zu beantragen, der die Zentrumsgemeinden stärken soll. Auch diese Entwicklung war überhaupt nicht zu erwarten und wird für die künftigen Finanzen der Stadt Arbon von zentraler Bedeutung sein.
4. Die vom Stadtrat vorgenommenen Kürzungen enthalten eine Reihe von echten Sparmassnahmen, die nicht bloss Verschiebungen auf kommende Jahre darstellen.

Das Budget 2018 hat auch seine Schattenseiten, das liegt in der Natur der Sache. Ich sehe vor allem zwei.

1. Bei etlichen Sparmassnahmen handelt es sich um blosse Verschiebungen von an sich notwendigen Ausgaben auf Folgejahre. Angesichts der erfolgten Rückweisung des Budgets durch das Parlament bzw. die Vorgaben des Kantons musste der Stadt-

rat das Budget 2018 allerdings auch sehr kurzfristig verbessern. Innerhalb weniger Wochen, das muss dem Stadtrat konzediert werden, sind Anpassungen des Finanzhaushalts nur in kleinem Umfang möglich. Wenn der Arboner Finanzhaushalt aber dauerhaft saniert werden soll, wird der Stadtrat nicht darum herumkommen, sich grundlegend mit den eigenen Strukturen zu beschäftigen. Um dieses von uns seit Jahren angemahnte Massnahmenpaket, den Arboner Finanzhaushalt auch nach 2018 strukturell im Gleichgewicht zu halten, wird der Stadtrat nicht herumkommen. Vorher ist unsere Fraktion auch nicht bereit, über Steuererhöhungen zu sprechen.

2. Gemäss regierungsrätlicher Antwort auf die Interpellation Diezi/Salvisberg sieht der Regierungsrat beim Lastenausgleich Sozialhilfe keinen weiteren Handlungsbedarf. Das kann aus unserer Sicht noch nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit gewesen sein. In die ganze Thematik des kantonalen Finanzausgleichs ist eine erfreuliche Dynamik hineingekommen. Auch andere Städte – ich verweise auf Frauenfeld – haben zwischenzeitlich erkannt, dass in diesem Bereich eine Grossbaustelle besteht. Es bleibt zu hoffen, dass weitere Fortschritte in Richtung einer faireren regionalen Verteilung der Sozialhilfekosten erzielt werden können.

Ich komme zum Schluss und wieder zurück nach Arbon. Auf kurze Sicht ist es nun wichtig, dass wir für 2018 nicht nur eine schwarze Null budgetieren, sondern dieses Ziel auch wirklich erreichen. Das ist für die Glaubwürdigkeit des Stadtrats und der Stadt insgesamt von zentraler Bedeutung. Mit der FGK fordert unsere Fraktion deshalb ein zweckdienliches Monitoring, um bei Bedarf noch 2018 rechtzeitig reagieren zu können. Um die schwarze Null bereits präventiv besser abzusichern, wird die CVP/EVP-Fraktion sogar noch einzelne Kürzungsanträge unterstützen. Interessant wäre im Übrigen noch zu wissen, ob der Stadtrat bereits genauere Angaben über das Defizit 2017 machen kann.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Mit dem Eintreffen von Cyrill Stadler sind wir nun 26 Mitglieder des Stadtparlaments.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Es ist mir ein Anliegen, dass wir im Rahmen unserer Fraktion dem Stadtrat und auch den involvierten Personen aus der FGK und aus dem Parlament, die sich für diesen Prozess eingesetzt haben, danken. Es ist ein Zusammenspiel, dieses Zusammenspiel wurde auch im Regionaljournal vom Schweizer Radio erwähnt, das vermutlich einmalig ist. Ein Budget, das zurückgewiesen und in so kurzer Zeit revidiert wird, dann noch einmal revidiert wird aufgrund von regierungsrätlichen Inputs. Dahinter steckt sehr, sehr viel Arbeit und es haben sehr viele Personen mitgearbeitet. Ich glaube, auf das Resultat können alle involvierten Stellen stolz sein.

Die FGK hat neben den 14 bereits erwähnten Anträgen des Stadtrats noch drei weitere Anträge diskutiert, daraus ist ein einziger Antrag zurückgeblieben, den die gesamte FGK unterstützt. Wir kommen vermutlich in der Detailberatung noch darauf zurück.

Informationen sind wichtig, Informationen zwischen Stadtrat und FGK müssen fliessen. Wir alle haben in den letzten Tagen bis zur Parlamentssitzung bemerkt, dass dieser Budgetprozess auch mit viel Informationsaustausch verbunden war. Darin können wir uns vermutlich noch alle verbessern. Ich denke, was in den vergangenen Tagen passiert ist, können wir nur als Hinweis nehmen, hier nochmals besser zu werden. Lassen wir nicht Kleinigkeiten oder Informationspannen wichtiger erscheinen als das Gesamtresultat. Das Gesamtresultat mit

einem ausgeglichenen Budget scheint mir ein viel grösserer Erfolg, an dem wir alle auch weiterarbeiten können. Die FDP/XMV-Fraktion ist für Eintreten.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Besten Dank für Ihre grösstenteils positiven Voten zum Eintreten auf das überarbeitete Budget 2018, insbesondere auch für die Würdigung der Vereinbarung des Stadtrats mit dem Kanton. Ein spezieller Dank gebührt der FGK im Allgemeinen und ihrem Präsidenten Lukas Graf im Besonderen für die grosse Flexibilität und den ebenso konstruktiven wie positiven Bericht zum aktuellen Budget.

Ich möchte nicht meine grundsätzlichen Überlegungen vom 7. November 2017 zum Voranschlag 2018 wiederholen, erwähnen möchte ich aber doch, dass der Stadtrat nach der Erarbeitung der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nun eine gezielte Inwertsetzung der städtischen Grundstücke und Liegenschaften prüfen wird. Wichtig scheinen mir einige Eckpunkte zum Finanzausgleich und ein kurzer Ausblick zu sein, was die Zukunft der städtischen Finanzen anbelangt.

In einer ersten Gesprächsrunde mit dem kantonalen Finanzdirektor Jakob Stark hat der Stadtrat per 1. Januar 2017 eine Verbesserung des Lastenausgleichs bei der Sozialhilfe von CHF 1,35 Mio. erreicht, wobei der Spielraum der revidierten regierungsrätlichen Verordnung aber bereits im vergangenen Jahr schon wieder ausgeschöpft wurde. Nur ein Jahr später hat der Stadtrat am 20. Dezember 2017 eine Vereinbarung mit dem Regierungsrat treffen können, die das Budget 2018 um weitere CHF 650'000 entlasten wird. In der neuen Verordnung ist der Sozialhilfeindex nach oben offen. Das heisst, unabhängig von der Höhe der effektiven Sozialhilfeausgaben zahlt der Kanton in Zukunft maximal 50 %. Damit gibt nicht der Kanton den Takt an, wie eine Tageszeitung monierte, noch war dies ein Weihnachtsgeschenk. Auch ist der Regierungsrat nicht vor Arbon eingeknickt, wie ein Regionalfernsehsender berichtete. Diese beiden Vereinbarungen sind vielmehr das Resultat intensiver Gespräche und Verhandlungen des Stadtrats mit dem zuständigen Regierungsrat und auch die Folge eines parlamentarischen Vorstosses von Arboner Kantonsräten. Von dieser neuen Regelung in der Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz profitieren nun auch andere Gemeinden. Die Stadt Arbon hat so gesehen eine eigentliche Vorreiterrolle übernommen mit dem Ziel, den Lastenausgleich bei der Sozialhilfe fairer auszugestalten. Für einen horizontalen Ausgleich zwischen den Gemeinden wird wohl eine Motion im Grossen Rat notwendig sein, eine Interpellation zu diesem Thema hat der Regierungsrat bereits beantwortet und diese wird in Kürze im Kantonsparlament diskutiert werden.

In einem weiteren Schritt soll nun per 1. Januar 2019, also wiederum nur ein Jahr später auch der Ressourcenausgleich für die politischen Gemeinden nach oben angepasst werden. Auch hierbei handelt es sich nicht um ein Geschenk des Kantons, war doch Arbon von der letzten Gesetzesrevision besonders stark betroffen, da der entsprechende Ausgleich von CHF 1,6 Mio. auf nur noch CHF 400'000 sank. Dies räumte auch Jakob Stark an der Informationsveranstaltung vom 1. November 2017 hier im Seeparksaal freimütig ein und ortete einen zusätzlichen Handlungsbedarf des Kantons. Der Stadtrat erwartet, dass der finanzielle Aderlass von rund CHF 1.2 Mio. möglichst ausgeglichen wird.

Nun noch einige Worte zum Jahresabschluss 2017, wie dies von Dominik Diezi gewünscht wurde. In der ersten Budgetbotschaft vom 17. September 2017 war nachzulesen, dass die Hochrechnung 2017 ein Defizit von CHF 1.4 Mio. vorsehe, wobei der Verkauf des Parkplat-

zes für das Hotel Seegarten von gut CHF 900'000 in den vorliegenden Zahlen bereits berücksichtigt sei. Der Verkauf des Parkplatzes wird aber erst im Jahr 2018 rechnungswirksam, also zusätzlich zum jetzt ausgeglichenen Budget, wodurch aber der Fehlbetrag 2017 auf CHF 2.3 Mio. ansteigen wird. Aufgrund der heute vorliegenden, noch nicht definitiven Zahlen wird das Defizit 2017 aber doch deutlich unter CHF 2 Mio. zu liegen kommen.

Ich habe das Budget 2018 erwähnt, wo der Stadtrat mit weiteren Verbesserungen von rund CHF 250'000 nun einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 17'600 erzielen konnte. Die FGK schreibt in ihrem Bericht, ursprünglich geplante Anträge nicht zu stellen, wenn die Vorschläge des Stadtrats zu einem ausgeglichenen Budget führen würden. Der Stadtrat ersucht nun das Parlament, die drei Anträge Besoldungen Präsidium, Besoldungen Berufsbeistandschaft und Besoldungen Werkhof nicht zu stellen bzw. diese abzulehnen.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Eintreten ist obligatorisch, es wird nicht darüber abgestimmt.

Detailberatung

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: In der Detailberatung werden wir zuerst den weissen Teil der Botschaft des Stadtrats kapitelweise durchberaten. Dazu können natürlich Fragen gestellt oder Meinungen eingebracht werden. Die laufende Rechnung gemäss den gelben Seiten werden wir nach den funktionalen Hauptbereichen in der Reihenfolge, wie sie aufgelistet sind, abhandeln. Ich werde die funktionalen Hauptbereiche und die betroffenen Seitenzahlen nennen. Bei Anträgen, Fragen oder sonstigen Feststellungen zu einzelnen Positionen bitte ich euch, immer zuerst Seitenzahl, dann Kontonummer zu nennen und diese langsam zu nennen, damit wir alle sie im Budget finden können. Über Anträge von Parlamentsmitgliedern zu Positionen werden wir diskutieren und jedes Mal darüber abstimmen. Liegt dagegen ein Antrag des Stadtrats vor, wie wir ihn bereits kennen, wird er das selber bei den entsprechenden Budgetpositionen nochmals mündlich vorbringen und kurz erklären. Gibt es keine Wortmeldungen aus dem Parlament dazu, bleiben diese Anträge unbestritten, dann gilt der Antrag des Stadtrats als angenommen und genehmigt. Liegt ein Antrag der FGK vor, wird der Präsident der FGK diesen vorbringen. Gibt es keine weiteren Wortmeldungen, bleibt dieser Antrag unbestritten und gilt als angenommen und genehmigt. Werden Anträge des Stadtrats oder der FGK bestritten, wird darüber abgestimmt. Bei Ablehnung des Antrags gilt die Position der überarbeiteten Budgetfassung auf den gelben Seiten. Nach der laufenden Rechnung werden wir mit der Beratung des Investitionsplans auf den grünen Seiten weiterfahren. Zum Finanzplan auf den rosaroten Seiten können im Anschluss wiederum Fragen gestellt und Meinungen vorgebracht werden. Wir beginnen mit der Detailberatung.

[Im Protokoll werden nur Konten erwähnt, zu welchen es Wortmeldungen gibt.]

Laufende Rechnung, gelbe Seiten des überarbeiteten Budgets vom 20. November 2017

0224.3010.00 Besoldungen Präsidium

Lukas Graf, Präsident FGK: Es geht hier nicht um einen Antrag, sondern nur um eine Bemerkung der FGK. Wir stellen den aufgelisteten Streichungsantrag hier nicht. Aber die bereits besetzte Stelle für den Schutzplan und die Ortsplanungsrevision soll nur für 2018 ge-

nehmigt werden. Die FGK hat beschlossen, sollte diese Stelle auch für das Jahr 2019 wieder budgetiert werden, beim Budget 2019 einen entsprechenden Streichungsantrag zu stellen.

S. 4 Konto 0224.3010.00 Präsidium Besoldungen

Arturo Testa, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion möchte die Anregung aus dem FGK-Bericht S. 3 aufnehmen. Die zusätzliche Stelle kann aus unserer Sicht nicht voll getragen werden. Eine Halbierung der Mehrkosten sehen wir als dienlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch hier Arbeiten auf interne Mitarbeiter verteilt werden können und somit die vollen zwei Jahre für diese Stelle gekürzt werden können. Wir sehen zwar in Bezug auf die Finanzen einen Silberstreifen am Horizont, doch dies sollte uns nicht dazu verleiten, in alte Gewohnheiten zurückzufallen. Wenn immer möglich und vertretbar muss der Sparzwang aufrechterhalten und wo immer möglich ausgebaut werden. Somit nehmen wir die Idee der FGK in unveränderter Form auf und beantragen, beim Konto 0224.3010.00 Präsidium Besoldungen das Budget von CHF 401'200 um CHF 46'300 zu kürzen.

Roland Schöni, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt einhellig das Votum der CVP. Wir sind ebenfalls für die Kürzung von CHF 46'300. Und zwar soll nur die Hälfte dieser Stelle bewilligt werden. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass zwei Jahre für eine zusätzliche Stelle für den Schutzplan ausreichen würden, bzw. gemäss Votum der FGK von Lukas Graf, man könnte diese Stelle auch bis 2018 befristen. Ich garantiere Ihnen, sie können das machen, aber ich garantiere Ihnen, dass 2018 die Arbeit noch nicht abgeschlossen ist. Man findet viele Gründe dafür, diese Stelle noch zu verlängern. In diesem Fall unterstützen wir den Antrag der CVP.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Erlauben Sie mir eine Bemerkung ganz generell. Wir haben es gehört, dem Stadtrat ist es letztendlich gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Mit unserer Budgetierung, das heisst mit dieser dritten Phase befinden wir uns bereits im roten Bereich. Das heisst, alle Kürzungsmassnahmen verursachen Mehrkosten bzw. richten mehr Schaden an, als durch die Kürzung eingespart werden kann. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle klarzumachen, dass falls nicht nur hier, sondern generell weitere Kürzungen vorgenommen werden sollten, sich der Stadtrat nur noch die Aufgabe setzen kann, die Schadensbegrenzung zu optimieren, bzw. geforderte Kürzungen dort vorzunehmen, wo der Schaden dann letztlich minimal ist. Was die besondere Stelle, die jetzt diskutiert wird, anbelangt, kann ich sagen, dass die Stelle nicht nur besetzt, sondern sehr gut besetzt ist. Sie wissen es selbst, die Aufgabenbereiche Schutzplan, Ortsplanungsregion und weitere Planungsaufgaben sind wie der Schutzplan beispielsweise seit 15 Jahren aktiv. Wir sprechen über das Thema seit Jahren. Eine weitere Verzögerung würde zusätzlich weitere Kosten verursachen, was Ihnen niemand von uns mit gutem Gewissen empfehlen kann. Auch die Ortsplanungsrevision – ich werde später unter Informationen aus dem Stadtrat den aktuellen Stand bekanntgeben – beschäftigt uns sehr intensiv. Eine erfreuliche Mitwirkung findet jetzt statt. Das braucht unbedingt, zwingend und dringend notwendig diese Unterstützung und deshalb würde ich auf diese Kürzung verzichten.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Wir sprechen hier über die Stadtplanung. Die Stadtplanung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Präsidium und Bau. Die zusätzliche Stelle in der Stadtplanung war nötig, weil der Arbeitsaufwand aufgrund der Geschäftsbelastung sehr viel grösser geworden ist. Die Stelle ist nicht nötig wegen des Schutzplans,

die Einsprachen des Schutzplans werden wir, wie das jetzt aussieht, im April abgetragen haben. Aber die Ortsplanung steht an. Wer an der Informationsveranstaltung war, zu welcher der Stadtrat eingeladen hat, hat gesehen, was da auf uns zukommt. Diejenigen Parteien, die sich jetzt im Einwendungsverfahren mit der Sache befasst haben, sehen, wie gross der Aufwand ist. Da sind der Zonenplan, das Baureglement, das Konzept für Häuser und der Richtplan zu behandeln. Diese Pläne sind jetzt im Einwendungsverfahren. In diesem Einwendungsverfahren hat der Stadtrat 54 Einwendungen von 791 Mitwirkenden erhalten. Diese Einwendungen haben teilweise mehrere Hundert Unterschriften. Diese 54 Einwendungen müssen verarbeitet werden. Die müssen diskutiert werden. Die müssen hier eingearbeitet werden. Danach erfolgt die Auflage. In der Auflage ist damit zu rechnen, dass noch einmal so und so viele Einsprachen dazukommen. Diese müssen dann behandelt werden. Das ist der Teil Ortsplanung. Dann ist es immer häufiger notwendig, bei verschiedenen Bauprojekten – und wir haben glücklicherweise einige sehr gute Bauprojekte –, dass ein Gestaltungsplan gemacht wird. Wir haben den Gestaltungsplan Stachen. Wir haben den Gestaltungsplan Bleiche Hofstatt. Wir haben den Gestaltungsplan Brunnenwies. Wir haben den Gestaltungsplan Heinehof. Und das sind jetzt nur die Gestaltungspläne, die jetzt gerade bei mir auf dem Pult liegen. Diese Gestaltungspläne müssen zuerst mit dem Planungsbüro erarbeitet werden. Dann müssen sie im Stadtrat beraten werden. Dann werden sie dem Kanton zugesandt. Da gibt es eine Vorprüfung. Nach dieser Vorprüfung muss das überarbeitet werden. Dann erfolgt, wie sich jetzt leider gezeigt hat, bei verschiedenen Gestaltungsplänen eine zweite Vorprüfung und wenn möglich noch eine dritte Vorprüfung. Und jedes Mal sind wieder Gespräche und Abklärungen mit den Bauherren notwendig. Dieser Aufwand ist enorm. Und dieser Aufwand ist für eine einzige Person nicht zu schaffen. Das können Sie mir glauben. Auch wenn Sie einen ganzen Tag arbeitet und die Nacht noch dazu nehmen. Wir haben jetzt das Glück gehabt, dass wir eine zweite Person anstellen konnten, die einen sehr guten Job macht. Ich kann das wirklich aus eigener Erfahrung sagen. Ich bitte Sie darum inständig, diesem Antrag auf Kürzung nicht zuzustimmen, sondern dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen. Sie haben beim Budget gesehen: In meinem Bereich, dem Baubereich, haben wir eine Person, die den Tiefbau mitbetreut hat, nicht ersetzt. Wir haben im Bereich Sport, Liegenschaften, Freizeit um 20 % reduziert. Wenn eine gewisse Umstrukturierung im Baubereich mit einer neuen Einstellung möglich ist, wird es auch dort nochmals eine Einsparung geben. Aber bitte schreiben Sie dem Stadtrat nicht bei einer bestimmten Stelle vor zu kürzen, so wie das hier beantragt wird, dass wir nicht mehr handlungsfähig sind, dass wir nicht mehr zuarbeiten können. Das ist nicht zum Nachteil von uns Stadträten, sondern das ist zum Nachteil der Entwicklung der Stadt Arbon.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Funktion 0224 Präsidium Konto 3010.00: Der Betrag von CHF 401'200 soll um CHF 46'300 gekürzt werden.

Abstimmung

Der Antrag der CVP/EVP wird mit 13 Ja gegen 12 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

S. 6 Konto 0293.4470.00 Seeparksaal Vermietungen, übrige Erlöse

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Im Budget 2017 hatten wir bei den Einnahmen Vermietung Seeparksaal CHF 250'000 budgetiert. Aufgrund der Rechnung 2016 und der Hochrechnung 2017 haben wir eine Reduktion auf CHF 220'000 beantragt. Nach

Abschluss des Jahres 2017, welches sich gegen Ende des Jahres doch sehr positiv entwickelt hat, und auch aufgrund der Reservationen, die wir für das Jahr 2018 haben, können wir hier wieder eine Erhöhung auf das Niveau des Budgets 2017 von CHF 250'000 beantragen. Wir meinen, das sei realistisch.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt dieser Antrag als angenommen. Ich wiederhole ihn zur Sicherheit. Es geht um die Funktion 0293 Seeparksaal, Konto 4470.00. Die Einnahmen von CHF 220'000 werden auf CHF 250'000 erhöht. Dieser Antrag ist so angenommen.

S. 8 1408.3010.00 Berufsbeistandschaft Besoldungen

Lukas Graf, Präsident FGK: Wie angekündigt, beantragt Ihnen die FGK mehrheitlich, die Besoldungen bei der Berufsbeistandschaft um CHF 46'500 zu kürzen. Dies entspricht der Hälfte der geplanten Aufstockung des Personaletats um 90 % bei der Berufsbeistandschaft. Die Mehrheit der FGK hält die Erhöhung in Relation zum gesamten Stellenetat für sehr hoch. Ich möchte hier Cyrill Stadler korrigieren: Es ist die Mehrheit der FGK, nicht die ganze FGK, die diesen Antrag unterstützt. Ich möchte hier noch erwähnen – leider ist der Stadtpräsident jetzt nicht hier, aber es wird ja auch protokolliert –, dass die FGK das Vorgehen des Stadtrats in dieser Sache für sehr unglücklich hält. Es wurde bereits im Oktober klar, dass die FGK diese Aufstockung kritisch hinterfragt und dann erst wurde diese Person angestellt. Und zwar wurde der Vertrag am 23. November 2017 unterschrieben. Das heisst, trotz der Kenntnis, dass die FGK diese Aufstockung kritisch hinterfragt, wurde diese Stelle besetzt.

Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso: Sie haben es gehört, die FGK stellt diesen Antrag auf den Budgetposten 3010.00. Wir von der SP werden diesem Antrag nicht zustimmen. Dies trotz des unglücklichen Vorgehens voraus und im Wissen um dieses unglückliche Vorgehen, aber eingedenk dessen, ich weiss, das wird hier nicht gern gehört, dass auch von einem gewissen Vertrauen in die Ressorts ausgegangen werden sollte.

Arturo Testa, CVP/EVP: Der Antrag zu Konto 1408.3010.00 der FGK wird durch unsere Fraktion unterstützt. Auch hier ist eine Erhöhung um 90 Stellenprozente bei anhaltendem Sparzwang für uns nicht ein Weg, der zurzeit begangen werden sollte. Eine Erhöhung um die Hälfte bringt auch eine Entlastung und es spricht nichts dagegen, diese Position im Budget 2019 neu zu bewerten. Auch hier sollte nicht bei den einen Stellen gespart werden, wie wir vorhin gehört haben, um diese Einsparungen grosszügig auf der anderen Seite wieder zu eliminieren. Ich bitte Sie daher dringend, den Antrag der FGK zu unterstützen.

Roland Schöni, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FGK zur Reduktion bzw. zur Halbierung der Stelle Berufsbeistandschaft. Es ist im Moment nicht klar ersichtlich, warum plötzlich 90 % erforderlich sind und dass dies so plötzlich sein muss. Natürlich wachsen die Aufgaben ständig weiter und von der KESB erfolgen immer mehr Zuteilungen an die Berufsbeistandschaft. Jede Amtsstelle will sich möglichst gut absichern und drückt sich weitestgehend vor Entscheidungen. Aber es ist ein Unterschied in Bezug auf die Fälle. Es wird immer ins Feld geführt, die Fälle steigen, und wenn man mit Fachleuten spricht, die in diesem Bereich arbeiten, sind 80 Fälle durchaus gut zu bewältigen, wenn man über ein gutes Sekretariat verfügt. Aber nun zu den Fällen: Ob man zum Beispiel für ein Mütterchen im Altersheim die finanziellen Angelegenheiten regeln muss oder ob man einen renitenten Jugendlichen

betreuen muss, hier liegen Welten dazwischen. Es ist nicht klar ersichtlich, wie sich diese Fälle zusammensetzen. Im Moment liegen uns zu wenig Informationen vor, daher sind wir von der SVP-Fraktion für nur die Hälfte der Stelle bzw. wir sind nicht für 90 %, sondern reduzieren den Betrag Besoldungen um CHF 46'450.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Aus eben diesem Antrag kommen die eingangs erwähnten Kommunikationsschwierigkeiten. Die FGK hat Mitte Oktober 2017 das Budget 2018 an den Stadtrat zurückgewiesen. Am 7. November 2017 hat das Stadtparlament entschieden, das Budget wirklich zurückzuweisen unter anderem mit den Begründungen, dass im Bereich Personal nicht weitere Ausgaben erwünscht sind, respektive auch die Lohnerhöhung nicht gewünscht ist. Am 23. November 2017 wurde diese Stelle dann bereits besetzt, wurde also der Vertrag für diese 90 %-Stelle unterschrieben. Das dritte Budget kam am 8. Januar 2018 mit den Sparvorschlägen des Stadtrats in die Fraktionen. Am 10. Januar 2018 hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission noch einmal getagt und über die drei vorliegenden Anträge befunden. Die Information, dass diese Stelle jetzt besetzt ist, hat der FGK gefehlt. Diese Information war nicht vorhanden. Im Sinne, noch einen Sparvorschlag mehr als die 14 Sparvorschläge des Stadtrats zu finden, hat sich in der FGK nach langer Diskussion eine Mehrheit gefunden, nicht diese drei Sparvorschläge zu unterstützen, sondern einfach einen dieser drei, der irgendwie am realistischsten umzusetzen sei. Fehlerhafte Informationen führen zu fehlerhaften Abstimmungen. Ich bin der Meinung, dass wir im Wissen, dass diese Stelle besetzt ist, nicht hinter dem Sparvorschlag stehen können. Neue Informationen – neue Entscheidungen. Jetzt kann man sagen: Halt! Stopp! Wir haben das in der FGK so beschlossen und so miteinander vereinbart. Ich persönlich kann mit der neuen Erkenntnis nicht mehr hinter dem Antrag stehen und ich werde nicht für diesen Antrag stimmen. Es ist schade, wie dieses Ergebnis so zustande gekommen ist und ich denke, hier sollte die FGK in Zukunft besser informiert werden, wenn solche neuen Erkenntnisse vorliegen. Zeit dazu, diese Erkenntnisse zu platzieren, diese Informationen zu platzieren, wäre bis zur Genüge vorhanden gewesen.

Max Gimmel, FDP/XMV: Wir sprechen über Stellenprozente, gemeint sind aber Mitarbeitende. Von denen erwarten wir, dass sie eine gute Ausbildung haben. Wenn wir die Stelle eines Mitarbeitenden beschneiden, kommt irgendwann halt auch der Punkt, wo die Stelle nicht mehr interessant ist, weil sie zu stark beschnitten ist. Und da laufen wir Gefahr. Ich denke, wir müssen da wirklich sorgfältig beurteilen, ob ein Mitarbeiternder ein grosses Interesse hat, eine gute Arbeit zu leisten, weil sie seinen Lebenstraum erfüllt, wenn die Stelle dauernd beschnitten wird. Wir sind jetzt halt ein bisschen auf dem Weg, dass wir alles so salamitaktik-mässig ein bisschen kürzen. Ich glaube nicht, dass das allein zielführend ist. In den Eingangsvoten haben wir gehört, dass wirklich grosse Anstrengungen unternommen worden sind. Ich meine, das ist auch eine Würdigung wert. Und wenn wird jetzt noch weiter in diesem Kleinkrieg mit 10'000 hier und 10'000 dort meinen, dass wir das ganze Budget auf viele Jahre hinaus gesichert haben, dann täuschen wir uns gewaltig und machen einen falschen Job. Ich bin der Ansicht, dass wir jetzt relativ zügig durchgehen und das, was nun vorliegt, nicht noch zerfleischen und in einer Art und Weise zerstückeln sollten, wie es dann wirklich nicht mehr sinnvoll ist. Nächstes Jahr wird wiederum eine anspruchsvolle Übung stattfinden. Ich hoffe, nicht in diesem Ausmass wie in diesem Jahr, aber ich glaube, der Antrag, der jetzt vorliegt, kann mit sehr gutem Gewissen abgelehnt werden.

Lukas Auer, CVP/EVP: Ich muss Cyril Stadler recht geben. Hier hat wieder einiges nicht zusammengepasst. Die Kommunikation war miserabel. Das Papier haben wir von Nadja Holenstein gestern um etwa 13:45 Uhr per E-Mail bekommen. Also etwas mehr als 24 Stunden vor der Parlamentssitzung. In meinen Augen ist das einfach nur schwach. Dadurch, dass jetzt die Stelle schon besetzt ist und ein grosses Trarirara gemacht wird, beantrage ich eine kurze Pause von 5 Minuten, damit ich mich mit meiner Fraktion kurz noch einmal beraten kann, damit wir nachher sauber abstimmen können.

Stadtrat Hans Ulrich Züllig, FDP: Der Berufsbeistandschaft, früher Vormundschaft, wurden mit der Einführung der neuen interdisziplinären Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde neue Aufgaben zugeteilt. Die Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft betreuen und begleiten die Mandate der KESB. Dem Sozialamt obliegt einzig die Sicherstellung einer effizienten, gesetzeskonformen Umsetzung der Mandate sowie einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Das Sozialamt hat wenig Einfluss auf die Zahl der Mandate, deren Umfang und auf den gesetzlich bedingten, zunehmenden Verwaltungsaufwand in der Fallführung. Die Neuausrichtung der KESB brachte eine erhebliche Entlastung der Stadtkasse mit sich. Die Zusammenarbeit gestaltet sich seit Anbeginn sehr pragmatisch und lösungsorientiert. Dieses offene und konstruktive Verhältnis ist mit ein wesentlicher Grund, dass es der Berufsbeistandschaft erlaubte, eine Fallbelastung zu bewältigen, welche mit 30-40 % deutlich über den Richtlinien des Fachverbands und auch vergleichbaren Sozialämtern in unserem Kanton liegt.

Kommen wir kurz auf diese Geschichte der Kommunikation zu sprechen. Anlässlich der Fraagerunde der Geschäftsprüfungskommission ging es um die Beantwortung, ob ein hoher Pendenzenberg vorliege und ob gegebenenfalls auf eine Erhöhung des Personaletats verzichtet werden könnte. Man sprach also von der Erhöhung. Der Stadtrat hat anhand der Unfallstatistik und Schilderungen des sozialen Umfelds seine Forderung und seine Haltung ausdrücklich begründet und aufgezeigt, dass diese Fallbelastung nachhaltig sehr hoch und nicht mehr zumutbar ist. Der Stadtrat hatte keinen Grund zur Annahme, dass seine Argumente angezweifelt werden, denn die FGK äusserte sich wenig und verdankte die Auskünfte. Abgesehen davon, dass man auch nachher stets zur Verfügung gestanden wäre. Weil, wie geschildert, der Einfluss auf die Kostenentwicklung gering ist, konzentriert sich der Stadtrat seit Langem auf die Veränderung an der Ursache, die einzig im nicht mehr zeitgerechten Kostenschlüssel liegt. Der Stadtrat stellt mit Genugtuung fest, dass diese Erkenntnis langsam in breiten Kreisen akzeptiert wird. Bereits Mitte November 2017 hat er entschieden, nochmals beim Regierungsrat vorstellig zu werden. Die darauffolgende Verhandlung vom 14. Dezember 2017 zeigte denn auch entsprechenden Erfolg. Der Stadtrat informierte darauf unmittelbar die Geschäftsprüfungskommission und hatte daraufhin auch keinen Grund zur Annahme, dass die Lösung nicht toleriert und deshalb auf weiteren Spardruck auf dem Buckel des Personals verzichtet wird. Umsso überraschter war er dann zu vernehmen, dass der Antrag auf Reduktion des Personaletats aufrechterhalten werden soll. Ich schliesse mich der Grundhaltung des Stadtpräsidenten und meines Vorredners Peter Gubser an. Eine Reduktion des Stellenetats würde zu einer unzumutbaren Belastung führen. Weil der Stadtrat erst kürzlich von diesem Entschluss erfahren hat, hat er Sie daher nochmals mit separatem Schreiben darauf aufmerksam gemacht. Er beantragt Ihnen daher mit Nachdruck, den Antrag auf Reduktion abzulehnen.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Wir unterbrechen hier die Parlamentssitzung für eine kurze Beratung in den Fraktionen.

Kurze Pause

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Wir fahren weiter mit der Budgetberatung, wir sind in der Detailberatung gelbe Seiten auf S. 8, Funktion 1408, Konto 3010.00. Es geht hier um einen Streichungsantrag von CHF 46'500. Ich möchte noch eine Präzisierung anbringen. Roland Schöni hat von CHF 46'450 gesprochen, ich nehme an, das ist ein Versehen, wir sprechen von CHF 46'500 Reduktion.

Lukas Auer, CVP/EVP: Ich bedanke mich für diese kurze Unterbrechung. Das ist manchmal sinnvoller, als falsch abzustimmen. Mit dieser Halbierung von CHF 46'500 streichen wir keine Stelle und bauen es auch nicht auf dem Buckel der Arbeiter aus. Darum wird die CVP/EVP-Fraktion den Antrag der FGK unterstützen.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Das Argument, dass keine Stelle gestrichen wird, kann ich nicht nachvollziehen. Fakt ist: Wir hatten diese Information nicht, als wir in der FGK am 10. Januar nochmals ausführlich darüber diskutiert haben. Aber jetzt haben wir die Information. Es ist eine Person angestellt worden. Diese Person, man muss sich das schon einmal auf der Zunge zergehen lassen, hat eine andere Stelle aufgegeben, wird in der Stadt Arbon diese Stelle am 1. Februar 2018 antreten und ich frage mich schon, was denn jetzt die Idee ist, wenn wir davon die Hälfte reduzieren. Ich weiss nicht, was für eine Person das ist. Das wurde ja bis jetzt nicht besprochen. Wenn das ein Familienvater ist, kann der nicht einfach mit 45 oder 50 % eine Familie ernähren. Mutmasslich findet er unter Umständen auch auf kürzeste Zeit nicht einen neuen Job. Ich möchte ganz klar betonen: Ich persönlich bin sehr enttäuscht, dass wir ohne diese Information den Entscheid in der FGK mehrheitlich gefällt haben. Mit dieser Information wäre dieser Entscheid wahrscheinlich anders herausgekommen. Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, dass nun behauptet wird, man hätte gar keinen Anlass gehabt, hier vielleicht einmal korrigierend einzugreifen. Irgendwann zwischen dem 23. November und dem 10. Januar einmal die Hand hochzuhalten und zu sagen „Übrigens ist eine vielleicht wesentliche Information nicht bis zur FGK durchgedrungen, nämlich dass diese Stelle besetzt ist.“ Dies wäre möglich gewesen und hätte eine ganz andere Ausgangslage geschaffen. Deshalb hat schon Cyril Stadler gesagt, kann man auf diesen Entscheid der FGK zurückkommen. Wir haben uns an diesem Abend die Aufgabe nicht einfach gemacht. Wir haben noch einmal 2 Stunden lang über alles diskutiert. Da fällt mir kein Zacken aus der Krone. Aber dass keine Stelle gekürzt wird, das stimmt einfach nicht. Im Gegenteil. Eine Person, die noch nicht einmal angefangen hat, erfährt jetzt aus der Zeitung, hurra hurra, bevor sie angefangen hat, muss man ihr eigentlich schon kündigen. Was denn sonst bitte? Was soll denn die Konsequenz sein, wenn wir diese 45 % streichen? Es gibt nur eine. Entweder man kündigt dieser Person etwa auf Ende August, das wären dann diese 45 %, vielleicht sogar Ende Juli, oder man fragt sie, ob sie einverstanden ist, dass sie 50 % arbeiten kommt. Ohne diese Person zu kennen, kann ich mir vorstellen, dass sie uns auslacht. Sie hat einen Arbeitsvertrag auf 90 %. Pacta sunt servanda. Das gilt auch für die öffentliche Hand. Das kann uns passen oder nicht passen. Mir passt die Kommunikationskultur in diesem Bereich überhaupt nicht. Aber diese Person ist an-

gestellt und wird heute Abend wegrationalisiert. Das hat auch mit Vertrauen zu tun. Es hat auch mit Treu und Glauben zu tun. Ich verstehe dein Argument, muss aber auch sagen, mein Vertrauen wurde in diesem Punkt missbraucht. Ich kann nicht nachvollziehen, dass diese Information nicht weitergegeben wurde, dass man nicht einfach hingestanden ist und gesagt hat, wir haben schon jemanden angestellt. Ich finde auch, dass es dieser Person gegenüber höchst unfair ist, dass man das nicht kommuniziert und uns gesagt hat. Aber jetzt müssen wir uns schon überlegen, wie wir mit unserer Verantwortung umgehen. Einfach hinzustehen und zu sagen, dass hier nichts gestrichen wird, glaube ich nicht, dass das die Realität ist. Und da verschliessen wir auch ein Stück weit die Augen vor der Realität, in die wir, das gebe ich offen zu, heute Abend ein Stück weit ganz unfair gedrängt worden sind, für mich sehr unbefriedigend. Mein Unmut ist sicher spürbar. Der darf auch spürbar sein. Aber ich möchte diesen Unmut nicht an einer Person, die bis jetzt mit der Stadt Arbon wahrscheinlich überhaupt nichts zu tun gehabt hat, auslassen.

Roland Schöni, SVP: Wenn man das Votum von Silke Sutter Heer hört, ist es in Zukunft so, dass der Stadtrat eine Stelle unterschreibt, bzw. jemanden anstellt und wir können es nachher im Parlament noch genehmigen. Ich komme nochmals zum Anfang zurück, das haben wir von der SVP noch gar nicht moniert, wie das abgelaufen ist. Als Parlamentarier und als Mitglied der FGK fühle ich mich an und für sich ein bisschen hintergangen, indem man uns diese Information nicht vorher zugänglich gemacht hat. Wäre man offen auf uns zugegangen, hätte man das Ganze sicher diskutieren können, zumal diese Person schon angestellt wurde. Wir reden hier und in der FGK über Kürzungen. Dabei ist die Stelle schon längst besetzt. Ich denke, so geht das nicht. Auch in Zukunft nicht. Es ist bedauerlich, dass diese Person schon angestellt ist. Aber das haben nicht wir im Parlament auszufressen. Ich frage mich auch, ob hier die Rekrutierungsrichtlinien eingehalten wurden. Was ist das für eine Person? Oder sind wir hier in Sizilien, wo früher der Bürgermeister seine Angestellten selber wählen konnte, indem er jemanden aus der Familie, einen Bruder oder einen Verwandten, angestellt hat? Sind wir schon so weit? Ich will hier nicht weiter Polemik machen und die Situation aufheizen, aber so geht das nicht. Wie gesagt, wir halten am Antrag der FGK fest.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich spreche für einmal als Parlamentarier, nicht als FGK-Präsident. Wenn du Lukas Auer sagst, es wird keine Stelle gestrichen, meinst du vermutlich, weil sie noch nicht besetzt ist. Das kann man so interpretieren, auch wenn Silke Sutter natürlich recht hat, dass der Vertrag schon unterschrieben ist. Wenn du sagst, es wird nicht auf dem Buckel der Mitarbeitenden ausgetragen, dann hast du definitiv Unrecht. Denn der Bedarf für diese Stelle ist absolut ausgewiesen. Siehe Frage auf S. 16 im FGK-Bericht und die entsprechende Antwort des Stadtrats. Natürlich geschieht es auf dem Buckel der Mitarbeitenden, wenn man eine dringend notwendige Stelle nicht besetzt. Insofern möchte ich den Fokus ein bisschen darauf lenken, dass, obwohl die Kommunikation wie gesagt wichtig ist, es nicht nur darum geht, ob die Stelle schon besetzt ist oder noch nicht besetzt ist. Sie ist ganz einfach nötig. Wir haben ein ausgeglichenes Budget gefordert, welches der Stadtrat liefert hat. Ich finde, es wäre falsch, hier in einem eigentlichen Sparrausch, um noch mehr Ertragsüberschuss zu generieren, überall Besoldungskosten zu kürzen. Ich habe das in der FGK nicht unterstützt und werde das hier auch nicht unterstützen, weil es falsch ist.

Lukas Auer, CVP: Ich spreche jetzt als Parlamentarier, nicht als Fraktionspräsident der CVP/EVP-Fraktion. Lieber Stadtrat. Was ihr hier jetzt von uns verlangt, kann auf einer Seite wie eine Erpressung aussehen. Wenn ihr das nicht gutheisst, wird eine Stelle gekürzt. Ich finde das komplette Verhalten des Stadtrats sehr schwach und ich erwarte, wenn 2019 wieder Stadtratswahlen sind, gewisse Namen auf den Listen nicht mehr zu lesen sind. Das ist jetzt ein bisschen frech, aber ich als junger Politiker erlaube mir das.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Verlieren wir doch das grosse Bild nicht aus den Augen. CHF 1.65 Mio. zu CHF 1 Mio. oder nicht ganz CHF 1 Mio. und jetzt einem ausgeglichenen Budget. Das ist ein Resultat, das sich sehen lässt. Ja, der Stadtrat hätte für seine Kommunikationsleistungen gegenüber der FGK eine Ohrfeige verdient, aber es trifft leider eben mit dieser Abstimmung nicht den Stadtrat, sondern Mitarbeitende. Sparen ist angesagt. Sparen können wir noch bei vielen anderen Geschäften. Wir werden in diesem Jahr noch einige Geschäfte in diesem Rat behandeln, wo wir der Sparhebel ansetzen können und effektiv etwas sparen können. Stadtrat Züllig hat gepokert. Er hat vielleicht insgeheim etwas gehofft, dass diese drei Anträge der FGK unter dem Tisch verschwinden, wenn das ausgeglichene Budget da ist und es gar nicht mehr zur Diskussion kommt, dass da schon jemand angestellt ist. Dieses Pokerspiel ist nicht ganz aufgegangen. Er hat uns das vorhin erklärt. Da müssen wir vielleicht auch mal sagen: „O.K. Wir akzeptieren das und ändern unsere Meinung.“ Die Argumentarien, Lukas hat es erwähnt, die Stelle ist ausgewiesen. Man müsste sie nach Menschgedenken auch besetzen. Kommen wir zurück zu unserer Grundforderung ausgeglichenes Budget. Mit CHF 17'000 Ertragsüberschuss ist dieses Budget ausgeglichen, sogar etwas besser. Überlegen wir uns einmal. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, ist die effektive Einsparung dann wirklich CHF 46'000 oder ist es dann vielleicht unter realistischen Gegebenheiten, wenn man dieser Person wieder kündigen muss, arbeitsrechtliche Massnahmen usw. so, dass wir diesen Betrag noch einsparen oder vielleicht eben doch nicht? Also stimmen wir gegen diesen Antrag und gehen wir zügig weiter und sparen dort, wo wir wirklich sparen können.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Mittlerweile ist Pascal Ackermann eingetroffen, es sind nun 27 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend.

Abstimmung

Der Antrag der FGK zu Konto 1408.3010.00 Berufsbeistandschaft Besoldungen wird mit 14 Nein gegen 13 Ja abgelehnt.

S. 9 Konto 1500.4200.00 Feuerwehr Feuerwehrersatzsteuern

Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP: Im neuen Feuerschutzreglement, das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, steht in Art. 13 Abs. 1: "Der Stadtrat legt die Höhe der Ersatzabgabe fest. Sie beträgt zwischen zehn und 20 % der einfachen Staatssteuer, mindestens CHF 50 und höchstens CHF 500 pro Jahr. Der für das Kalenderjahr gültige Ansatz wird vom Stadtrat jeweils bei der Beratung des Budgets festgelegt." Das soeben Genannte ist im diesjährigen Budget noch nicht festgelegt, weshalb ich dies jetzt nachholen werde. In Zukunft soll die Höhe dieser Ersatzabgabe in genau diesem Dossier der funktionalen Gliederung unter der genannten Position aufgeführt sein. Für das Jahr 2018 beträgt die Höhe der Ersatzabgabe 12

% der einfachen Staatssteuer, mindestens CHF 50 und höchstens CHF 500. Das ist im bisherigen Rahmen, wie wir es seit vielen Jahren kennen.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt dieser Antrag als angenommen.

S. 13 Konto 3121.3144.00 Schloss Unterhalt Hochbauten

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich darf Ihnen eine Reduktion um CHF 50'000 beantragen von CHF 90'000 auf CHF 40'000. Wir werden den Lift erst später ersetzen.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt der Antrag des Stadtrats als genehmigt.

S. 18 Konto 3424.3130.81 Campingplatz Entschädigung für Campingwart

Pascal Ackermann, SVP: Wie setzen sich die zusätzlich budgetierten CHF 5'000 zusammen? Es geht hier um eine Entschädigung für den Campingwart. Ich möchte wissen, ob ihr zusätzliche Stellenprozente geschaffen wurden oder wie sich das genau zusammensetzt.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Der Campingwart wird mit einem Prozentsatz der Einnahmen entschädigt. Das sind nicht Stellenprozente, die da angestellt werden. Der Campingwart, seine Partnerin und ein zusätzlicher Angestellter erledigen die Arbeiten. Begründet wird das auch mit den Pod-Häuschen, die wir im letzten Sommer aufgestellt haben. Diese Pod-Häuschen haben sich sehr positiv entwickelt. Sie waren im letzten Sommer insgesamt 230 Mal besetzt, obwohl sie erst Ende Juni bezugsbereit waren. Mit diesen Pod-Häusern konnten wir einen Mehrertrag von CHF 13'000 erwirtschaften. Eigentlich haben wir beabsichtigt, in diesem Jahr vier weitere Pod-Häuser zu ergänzen, um so auch den Ertrag zu steigern. Aber diese Investition ist dem Sparauftrag zum Opfer gefallen.

Pascal Ackermann, SVP: Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage. Meine zweite Frage ging ebenfalls um diese Pod-Häuser. Ich wollte wissen, wie gross der Anteil der budgetierten Einnahmen ist, aber das hat sich nun bereits geklärt. Vielen Dank.

S. 22 Konto 5350.3010.00 Leistungen an das Alter Besoldungen

S. 23 Konto 5442.3010.00 Kinder und Jugendarbeit Besoldungen

S. 25 Konto 5731.3010.00 Integration Ausländer Besoldungen

Stadtrat Hans Ulrich Züllig, FDP: Wir schlagen Ihnen hier eine Reduktion vor. Im Rahmen der Neuausrichtung des Bereichs Gesellschaft / Reorganisation mit dem Verein Kinder- und Jugendarbeit konnten wir die Stellen reduzieren. Auf Konto 5350.3010 sind wir im Jahr 2016 mit 250 Stellenprozenten jetzt im Budget 2018 noch auf 145 Stellenprozenten, also eine erhebliche Reduktion. Als zweites ist dabei anzumerken, dass sich das durch die neue Darstellung und die neue Kontierung auf das Folgekonto 5442.3010 und das nachfolgende Konto 5731.3010 aufteilt.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Es handelt sich um drei Positionen, die zusammengefasst werden. Da es keine Wortmeldungen gibt, gelten diese als genehmigt.

S. 24 Konto 5720.3637.10 Unterstützungen an Thurgauerbürger
S. 24 Konto 5720.3637.20 Unterstützungen an übrige Schweizer
S. 24 Konto 5720.3637.30 Unterstützungen an Ausländer

Roland Schöni, SVP: In diesem Konto sind drei Positionen aufgeführt. Unterstützungen Thurgauer Bürger, unter 20 Unterstützungen übrige Schweizer Bürger und Konto 3637.30 Unterstützung an Ausländer. Wir beantragen bei jeder Position eine Kürzung von jeweils CHF 30'000. Ich weiss nicht, ob man das einzeln einbringen muss oder ob man alle drei Positionen zusammennehmen kann. Zum Beispiel beim Konto Unterstützungen Thurgauer Bürger von CHF 1,520 Mio. um CHF 30'000, bei Unterstützungen übrige Schweizer Bürger CHF 5,550 Mio. eine Reduktion von CHF 30'000 und Unterstützungen Ausländer von CHF 4,1 Mio. eine Kürzung von CHF 30'000. Wir denken, bei diesen grossen Positionen ist das möglich, obwohl der Druck immer weiter steigt. Wir wollen hier ein Zeichen setzen, damit hier wirklich einmal gespart wird. Schliesslich bedurfte es eines Tritts von Frauenfeld an den Stadtrat, damit sich im Budget 2018 etwas bewegt. Und wenn genügend Druck da ist, geht offenbar etwas. Wir sind überzeugt, dass in diesen Positionen Sparmöglichkeiten vorhanden sind, zumal man die Richtlinien gerade auch im Zusammenhang mit der SKOS konsequent anwendet und nur das gesetzlich Notwendige leistet. Arbon ist offenbar ein Magnet für Sozialhilfeempfänger. Das wird vielfach auch von aussen so wahrgenommen. Und ist zudem heute ein Magnet für Asylsuchende, die den Gemeinden zugeteilt werden. Ich beantrage deshalb diese Kürzungen; entweder einzeln oder, wenn das möglich ist, gesamthaft.

Lukas Graf, Präsident FGK: Es ist ganz sicher möglich, bei jedem dieser Konten CHF 30'000 weniger hineinzuschreiben. Es hat dann einfach überhaupt keinen Einfluss auf die Rechnung, weil es sich um gesetzlich gebundene Ausgaben handelt. Ich meine, mit der Politik des Zeichensatzens machen wir immer wieder schlechte Erfahrungen auf nationaler Ebene, auch international und ich bin der Meinung, dass wir hier eine realistische Planung vornehmen sollten, statt einfach zu sagen, wir nehmen da CHF 90'000 heraus. Die Rechnungen kommen trotzdem, denn es sind gebundene Ausgaben.

Stadtrat Hans Ulrich Züllig, FDP: Ich kann nur wiederholen, was bereits gesagt wurde. Hier sind wir im Bereich der gebundenen Ausgaben. Jeder Franken, der hier drin ist, wird durch die Sozialhilfebehörde kontrolliert, in welcher Sie alle Ihre Vertreter haben. Ich denke, damit haben Sie auch die Sicherheit, dass hier nicht grosszügig etwas gemacht wird, was über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht. Versichern Sie sich bei Ihren Vertretern. Zudem verweise ich wieder einmal auf die Statistik, die wir seit Jahren führen, die einerseits auch ein Zeichen der hervorragenden Arbeit unseres Sozialamts ist, indem nämlich die Sozialhilfebehörde in den letzten Jahren die Rückweisungen zur Überarbeitung der Anträge anteilmässig unter 2% liegen und wertmässig weit unter 1%, wo überhaupt Dispute vorhanden waren. In allen anderen Fällen über die ganze Zeit, da ich die Ehre habe, diesem Gremium vorzustehen, konnte diese hohe Zustimmungsquote erreicht werden. Damit verbunden auch wieder einmal eine Anerkennung an die professionelle Arbeit des Sozialamts. Sie können gerne kürzen. Das Budget ist eine Vorwegnahme einer möglichen Entwicklung zum Zeitpunkt der Budgetierung. Wir haben unsere bestmögliche Einschätzung gegeben. Mehr können wir nicht machen. Wie

gesagt,. Wir tun unser Bestes. Aber das sind gebundene Ausgaben, denen wir uns stellen müssen.

Abstimmung

Der Antrag der SVP zu Konto 5720.3637.10/20/30 wird mit 18 Nein gegen 9 Ja abgelehnt.

S. 25 Funktion 5730 Asylwesen

Roland Schöni, SVP: Ich habe nochmals für einige einen unangenehmen Antrag. Gemäss den Budgets 2017 und 2018 hat sich dieser Betrag fast verdoppelt. Im Budget ist ein Betrag von CHF 645'500 aufgeführt. Die SVP-Fraktion will diesen Betrag um CHF 50'000 kürzen. Als Begründung gehen wir wieder davon aus, dass es hier auch möglich ist, es ist nicht alles gesetzlich vorgeschrieben. Es hat noch Spielraum in diesen Positionen drin. Das ist auch im Bericht Ritz und in den anderen Berichten festgehalten, dass Sparpotenzial vorhanden ist, wenn man es nur nutzt. Vor allem bei den vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden, also allen Asylbewerbern, die nicht mehr vom Bund und Kanton unterstützt werden, sondern den Gemeinden zufallen, sind vermehrte Einsparungen möglich. Daher stellen wir den Antrag, dieses Konto um CHF 50'000 zu kürzen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Auch hier handelt es sich wieder um einen Betrag, der mit gesetzlichen Ausgaben qualifiziert werden kann. Wir würden hier gern Abstriche machen, aber es sind nun einmal errechnete Beträge und hier können wir nicht nach Belieben auf- oder abrunden oder irgendetwas ins Budget schreiben. Es wäre uns allen lieber, wenn diese Beträge nicht so hoch wären, aber über unser Budget können wir das nicht steuern. Es gibt andere Instrumente, wie wir das steuern könnten, aber nicht über unser Budget. Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Stadtrat Hans Ulrich Züllig, FDP: Zu diesem Konto kann ich mich nur den Worten von Cyril Stadler anschliessen und eigentlich müsste ich wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Wir befinden uns hier im Bereich der gebundenen Ausgaben. Es handelt sich hier um Personen mit B-Bewilligung, das heisst, sie haben freie Niederlassung. Und wenn Sie schon CHF 50'000 bei den Ausgaben kürzen wollen, müssen Sie konsequenterweise auch die Einnahmeseite bei Rückvergütungen kürzen. Wissen Sie Roland Schöni, ihre stets wiederholten Behauptungen über Sparpotenzial und dann bekommt man keine Namen und keine konkreten Hinweise – ich muss das irgendwo unter politischem Sufismus abbuchen, aber es macht es nicht wahrer und bringt uns vor allem auch nicht weiter. Aber das ist Ihnen überlassen. Ich nehme gern das Verdikt des Parlaments entgegen. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen budgetiert und empfehlen Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der SVP zu Konto 5730 wird mit 20 Nein gegen 7 Ja abgelehnt.

S. 25 Konto 5720.4621.50 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Lastenausgleich Finanzausgleichsgesetz

Stadtrat Hans Ulrich Züllig, FDP: Hier bin ich froh, bin ich den früheren Empfehlungen von Roland Schöni in diesem Gremium nicht gefolgt und hartnäckig geblieben und zusammen mit einem Team drangeblieben, für Verständnis zu werben und nochmals einen Ausgleich in der Grössenordnung von CHF 650'000 anzupassen. Ich empfehle Ihnen diese Änderung zur Annahme.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt diese Position als stillschweigend genehmigt.

Konto 5442.4260.22 Kinder- und Jugendarbeit Rückerstattungen

Stadtrat Hans Ulrich Züllig, FDP: Das ist ebenfalls eine Einnahmenverbesserung von CHF 20'000, eine Verschiebung im Rahmen der Reorganisation vom Ressort Gesellschaft und dem Verein Kinder- und Jugendarbeit, die ich bereits erwähnt habe. Das sind Mittel, die nun direkt an die Stadt fliessen, insbesondere aus dem Alkoholzehntel.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt dieser Antrag des Stadtrats als stillschweigend angenommen.

S. 26 Konto 6150.3141.42 Gemeindestrassen Pflästerungen und Beläge, baulicher Unterhalt

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Hier kann ich in Absprache mit der Bauverwaltung beantragen, die CHF 220'000 auf CHF 205'000 zu reduzieren. Wir wollen die Unterhaltsintervalle noch etwas ausdehnen.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt der Antrag des Stadtrats als stillschweigend genehmigt.

S. 28 Konto 6152.4270.00 Parkierungsanlagen / Blaue Zonen Eingänge aus Bussen

Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP: Der Stadtrat beantragt Ihnen, diese Position um CHF 10'000 von CHF 320'000 auf CHF 330'000 zu erhöhen. Begründung: Die erzielten Einnahmen im Jahr 2017 widersprechen ein bisschen unseren Befürchtungen, dass mehr monetär bewirtschaftete Gebiete zu weniger Bussen führen würden. Zwar haben wir die budgetierte Zahl von CHF 350'000 nicht ganz erreicht, aber beinahe. Wir werden auch in Zukunft mit einer optimalen Einsatzplanung, bestimmt aber fair und mit der nötigen Kulanz überwachen. Ich bitte Sie, diesen Mehreinnahmen von CHF 10'000 zuzustimmen.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt der Antrag des Stadtrats als stillschweigend genehmigt.

S. 29 Konto 6191.3010.00 Werkhof Besoldungen

Roland Schöni, SVP: Der SVP-Fraktion oder zumindest einigen von ihnen geht es hier nicht um Besoldungen, sondern um Reduktionen des Aufwands von Parkanlagen. Wir sind der Auffassung, dass in puncto Grünanlagen hier noch Sparpotenzial drin liegt. Wir geben ca. CHF 850'000 für die Grünanlagen aus, etwa CHF 180'000 werden benötigt, um die Anlage am See in Schuss zu halten, das ist auch o. k. so, aber wir denken, im hinteren Bereich von

Arbon könnte man durchaus noch sparen. Übrigens ist diese Position einer der drei Anträge, die in der FGK ausführlich diskutiert wurden. Bevor noch ein wenig Geld von Frauenfeld kam, war die Mehrheit der FGK dafür, dass wir, diesen Antrag zu stellen. Es schien vernünftig zu sein, dass man bei den Grünanlagen sparen kann. Jetzt, wo ein bisschen Geld von Frauenfeld fliest, verfliegt alles wieder und man kippt auf alle Seiten um. Wir beantragen Ihnen trotzdem diese CHF 50'000. Es wurde uns gesagt, dass dies nur möglich ist unter der Rubrik Besoldungen. Wir sehen hier, CHF 1'792'700 ist unter Besoldungen Werkhof aufgeführt. Hier CHF 50'000 zu sparen bedeutet nach der Terminologie des Stadtrats, dass eine Stelle gestrichen werden muss. Das muss aber nicht sein. Zum Beispiel kann der Werkhof durch Ausführen von Drittarbeiten Einnahmen generieren. Es gibt auch andere Sparmöglichkeiten, den Grünbereich extensiver zu bewirtschaften. Es ist nicht die Idee, beim Werkpersonal zu sparen, sicher nicht. Bei denen, die im Überwäldli herumlaufen und bei Wind und Wetter draussen sind sicher nicht. Daher ist es auch nicht nötig bzw. muss es nicht sein, dass eine Stelle gestrichen werden muss. Wie gesagt stellen wir einen Antrag, diese Position um CHF 50'000 zu kürzen.

Arturo Testa, CVP/EVP: Die SVP ist uns hier ein bisschen zugekommen. Auch wir wollten diesen Antrag wieder aufnehmen und halten noch daran fest. Wie es hier beschrieben ist und wie die SVP es ausgeführt hat, wurde uns gesagt, dass das wirklich nur über diese Besoldungsstufe geht. Es ist auch nicht unser Ansinnen, dass hier Personal eingespart wird, denn es sollte ja um die interne Verrechnung gehen. Wir haben hier im Parlament von der CVP/EVP-Fraktion schon einmal vorgebracht, dass wenn die Betreiberkonzepte und die Bewirtschaftungskonzepte der Anlagen entsprechend angepasst werden, mit wesentlich weniger Aufwand, sprich Zeitaufwand die Arbeiten erledigt werden können. Sicher, es gibt jetzt neue Parkanlagen, die dazu kommen, es gibt sicher bei den Sportstätten ein gewisses Potenzial mit den neuen Fussballfeldern usw. Aber grundsätzlich wenn man das Betriebskonzept der Parkanlagen weiterdenken und weiter vollziehen würde, kann man hier locker diese CHF 50'000 einsparen. Daher unterstützen wir den Antrag der SVP, hier diese CHF 50'000 einzusparen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Wenn die CVP und die SVP nur immer alles machen würden, was ihnen gesagt wurde, wäre das eigentlich schön. Aber hier sparen wir wieder an einem Punkt, wo es am Schluss um Personalkosten geht. Direkt oder indirekt kann man hier Einfluss nehmen, aber es hat dann halt zur Konsequenz, dass man Mitarbeiter entlassen muss. Ob das wirklich die Idee ist? Ich erinnere nochmals an das grosse Ziel, ein ausgeglichenes Budget. Wir kommen von CHF 1.7 Mio. zu CHF 0.9 Mio. Defizit, sind jetzt bei 0 respektive CHF 17'000 Plus. Ich glaube, irgendwo muss man dann von Pseudosparpaketen absehen. Danke, dass Sie diesen Antrag ablehnen.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Ich habe jetzt wirklich eine Verständnisfrage. Wir sind bei der Position 6191.3010.00. Da steht doch nebendran Besoldungen. Was wird denn um CHF 50'000 gekürzt, wenn nicht die Besoldungen? Wir können doch in dieser Position nichts anderes kürzen als die Besoldungen. Wenn Sie den Parkaufwand reduzieren wollen, okay. Aber hier werden Besoldungen gekürzt. Was bitte wird denn anderes gekürzt? Ich höre gern nochmals zu, Roland Schöni. Vielleicht habe ich es wirklich nicht verstanden, aber in dieser Position sind die Besoldungen von Mitarbeitenden drin. Wenn wir hier CHF 50'000 kürzen, muss ein Mitarbeiter – vielleicht ist das nicht eine volle Stelle, aber zumindest fast eine volle Stelle – gehen. Du kannst den Kopf schütteln, aber du kannst doch nicht diese Position um

CHF 50'000 kürzen und mir im Ernst hier drin erzählen, dass in den Besoldungen irgendetwas anderes drin ist. Dann ist der Antrag vielleicht einfach zu wenig durchdacht. Du willst vielleicht irgendetwas anderes, aber wenn wir hier CHF 50'000 kürzen, dann kürzen wir die Besoldungen der Mitarbeiter, der Menschen im Übergwändli. Wer arbeitet denn sonst noch im Werkhof? Ich frage mich schon wirklich, ob wir denn alles glauben müssen, was man uns heute Abend erzählt.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Es freut mich ja eigentlich zu hören, dass man mit der Arbeit der Männer im Übergwändli zufrieden ist. Ich bin auch der Meinung, dass die Mitarbeiter im Werkhof einen guten Job machen. Wenn wir die Personalausgaben kürzen, haben wir die Möglichkeit, allen die Löhne zu kürzen oder jemanden zu entlassen. Sollen wir dann einen jungen Familienvater entlassen oder sollen wir einen älteren Mitarbeiter, der kurz vor der Pensionierung steht, zwangsläufig in den Vorruhestand schicken? Jeder vernünftige Arbeitgeber geht nicht so mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um. Ich bitte Sie, den Stadtrat zu unterstützen, anständig mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzugehen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag der SVP zu Konto 6191.3010.00 wird mit 19 Nein gegen 4 Ja bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

S. 33 Konto 7690.3130.25 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung Altlastensanierungen

Pascal Ackermann, SVP: Uns allen ist klar, dass diese Deponien früher oder später untersucht und allenfalls auch saniert werden müssen. Was mich jedoch interessiert, wäre der Zeitpunkt dieser Untersuchungen. Existiert da vom Kanton ein Zeitplan oder irgendeine Richtlinie? Eine weitere Frage ist, ob sich da auch andere an diesen Kosten beteiligen müssen, oder werden diese Kosten allein der Stadt Arbon auferlegt?

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Was mir heute besonders gut gefällt, dass wir da sparen, wo wir auch einen Beitrag leisten. Wir können alle unsere Jacken und Mäntel anziehen und dadurch ein paar Liter Erdöl weniger ausgeben hier im Seeparksaal. Dann haben wir aktiv mitgespart, und zwar genau bei denen, die ja sparen wollen. Aber jetzt zur Frage der Altlastensanierung. Wir haben insgesamt drei Deponien, die wir überwachen und allenfalls danach sanieren müssen. Das ist auf der einen Seite Hilttere, eine Deponie in Arbon, Sportplatz Schöntal ist ungefähr das Gebiet. Wir haben eine zweite im Lutzetobel, das ist eine Deponie in Roggwil Watt. Und wir haben eine dritte Deponie Bühlhof Ost und West, das ist ebenfalls auf Roggwiler Gemeindegebiet. Grundsätzlich ist es so, dass diese Deponien aktuell überwacht werden. Die Deponien werden unterschiedlich detailliert untersucht, es sind Variantenstudien verlangt und je nach Resultat Sanierung. Die Dringlichkeit ist direkt abhängig von der Überwachung und der Belastung des Grundwassers. Aktuell ist es so, dass wir im Bühlhof Ost und West Wasserproben entnehmen, die Detailuntersuchung läuft bis Winter 2018. Im Lutzetobel läuft die Voruntersuchung, hier haben wir ebenfalls eine Frist bis 2018. Im Hilttere gibt es noch keine Untersuchungsmassnahmen, die Frist ist bis 2020 gegeben. Die Finanzierung wird, sofern es nachgewiesen werden kann, von allen Beteiligten getragen werden müssen. Hier haben wir noch kein konkretes Bild. Je nach Deponie sind es ver-

schiedene Verursacher. Es sind im Vordergrund natürlich die Gemeinden, die das zugelassen haben. Arbon ist als Hauptplayer aufgezeichnet, zum Teil ist es Roggwil, zum Teil sogar auch St. Gallen. Die gesetzlichen Vorgaben sind im Umweltgesetz und in der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten aufgeführt. Die aktuelle Untersuchung im Bühlhof Ost und West ist nicht aufschiebbar, weil das Grundwasser dort aktuell sehr stark belastet ist. Die Sauberkeit und die Qualität des Grundwassers muss uns allen am Herzen liegen.

S. 32 Konto 7410.3142.00 Gewässerverbauungen, Bachläufe, baulicher Unterhalt
S: 32 Konto 7410.3510.00 Gewässerverbauungen, Einlage in Rückstellung Weiheraushub

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich darf Ihnen nochmals zwei Kürzungsanträge beantragen. Hier kann ich Ihnen eine Reduktion um CHF 20'000 auf CHF 30'000 beantragen. Die zweite Kürzung betrifft die Einlage in Rückstellungen für den Weiheraushub 3510.00. Wie wir erst jetzt spät feststellen mussten, sind solche Rückstellungen wie hier für den Weiheraushub nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht mehr möglich. Wenn der Weiher wieder einmal voll ist mit Schlamm, wird er ausgepumpt und ausgesogen, dann werden die Kosten als Investitionskosten verbucht und entsprechend abgeschrieben.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Die Diskussion zu den beiden Anträgen ist offen, wird nicht benutzt. Die beiden Anträge des Stadtrats gelten somit als stillschweigend genehmigt.

Lukas Auer, CVP/EVP: Ich hätte gern vom Stadtrat einen Stand des regionalen Tourismuskonzepts. Was ist hier Stand der Dinge? Wann wird das Parlament informiert? Wie wird die Information sein? Ist der Präsident von Arbon Tourismus Kaspar Hug auch in dieser Planungsgruppe? Ich hätte gerne grobe Informationen zu diesen Fragen und vor allem auch, wann wir das neue Tourismuskonzept einführen.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Ich bin gern bereit, für die nächste Parlamentssitzung diese Informationen zusammenzustellen.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Ich komme mit einem etwas originellen Ordnungsantrag. Mir ist aufgefallen, dass mittlerweile mehrere Leute in ihren Winterjacken dasitzen. Könnte man nicht vom Präsidium aus dafür sorgen, dass diese Lüftung etwas heruntergeschaltet wird, bevor wir alle auch noch unsere Mützen und Handschuhe anziehen müssen?

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Ich habe darauf überhaupt keinen Einfluss. Ich friere auch eher. Wenn man die Lüftung etwas herunterschalten könnte, wäre das gut.

S. 36 9500.3510.00 Übrige Ertragsanteile übrige, Einlage in Spezialfinanzierung
S. 36 9500.4601.02 Übrige Ertragsanteile übrige, Gemeindeanteil an Grundstücksgewinnsteuern
S. 37 9610.3406.00 Zinsen Passivzinsen auf mittel und langfristige Schulden

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Budget alt Aufwand CHF 87'000, Budget neu Aufwand CHF 90'000. Begründung: Aufgrund des höheren Budgets für Grundstücksgewinnsteuern 15 % der Mehreinnahmen erhöht sich die Einlage um CHF 3'000.

Damit verbunden ist das nachfolgende Konto 9500.4601.02 Übrige Ertragsanteile Grundstücksgewinnsteuer: Budget alt Einnahmen CHF 580'000, Budget neu Einnahmen CHF 600'000. Begründung: Erhöhung um CHF 20'000 aufgrund effektiver Einnahmen 2017.

Dann noch der letzte der insgesamt 14 Anträge des Stadtrats betrifft das Konto 9610.3406.00 auf S. 37 Zinsen: Passivzinsen für mittel- und langfristige Schulden: Budget Alt Aufwand CHF 375'000, Budget neu Aufwand CHF 350'000. Begründung: Geringere bzw. erst gegen Ende Jahr anfallende Investitionen in 2017, deshalb müssen Darlehen später aufgenommen werden. Ferner sind die Zinsen weiter rückläufig.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Da das Wort nicht gewünscht wird, gelten diese Anträge des Stadtrats als stillschweigend genehmigt.

Rückkommen

S. 4 0224.3010.00 Präsidium Besoldungen

Lukas Graf, Präsident FGK: Es war sehr knapp. Ich bin nicht sicher, ob es einigen auch darum ging, hier ein Zeichen zu setzen. Ich bin schon der Meinung, die FGK hat da einen guten Kompromiss vorgeschlagen, indem sie sagte, wir lassen diese Stelle bis 2018 für dieses Jahr bestehen. Die Stelle ist seit Herbst 2017 besetzt. Es ist also nicht so, dass man sie jetzt noch besetzen würde. Arbeit ist ausgewiesen und die FGK wird dann auch garantiert kommen, wenn es im Budget 2019 ist, und einen entsprechenden Streichungsantrag stellen. Ich möchte doch nochmals auf diesen Antrag zurückkommen und diesen nochmals stellen. Ich meine, es wäre besser, wir liessen diesen Posten drin.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Herzlichen Dank für dieses Rückkommen. Wenn wir die Diskussion im Parlament verfolgt haben, dann haben wir festgestellt, dass ein Mitarbeiter im Werkhof 19 Stimmen zur Unterstützung findet, dass diese Besoldung nicht gekürzt wird, oder dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in der Berufsbeistandschaft knapp geschont wird und nicht gekürzt wird, und dass ein Mitarbeiter im Präsidium offenbar nicht die gleiche Unterstützung findet. Ich meine, es ist wichtig zu sagen und aufzuzeigen, dass es sich in allen Fällen um Menschen mit Verpflichtungen handelt. In allen Fällen handelt es sich um einen Vertrag, den die Stadt eingegangen ist. Stets ist die Stadt Arbon der Arbeitgeber und das Image der Stadt Arbon als Arbeitgeber sollte uns allen wichtig sein, unabhängig ob es eine Stelle beim Werkhof, in der Berufsbeistandschaft oder im Präsidium ist.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Ich habe hier noch eine Anschlussfrage. Ist diese Stelle vertraglich befristet oder auf einen Zeitpunkt 2019 fix oder wie ist das Vertragsverhältnis ausgestaltet? Anders gefragt: Ist es ein definitives Ende oder muss diese Stelle so oder so dann gekündigt werden?

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Die Stelle ist auf Herbst 2019 befristet.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Unkündbar oder nur einseitig? Was ist abgemacht?

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Natürlich kann man diesen Arbeitsvertrag innerhalb der Kündigungsfrist beenden, aber das kann man bei jedem Arbeitsvertrag.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Nein, man hätte abmachen können, dass zum Beispiel nur der Arbeitnehmer kündigen kann und die Stelle fix auf Herbst 2019 befristet ist.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Die Stelle ist gleich behandelt wie alle anderen.

Roland Schöni, SVP: Ich frage mich, ob das rechtlich zulässig ist, dass wir eine Abstimmung wiederholen müssen. Dass man einen Antrag bzw. ein Rückkommen auf einzelne Positionen macht, ist für mich klar. Aber dass man eine Abstimmung, die durchgeführt wurde, nochmals wiederholen kann? Denn wenn Sie das jetzt ablehnen, stelle ich nachher den Antrag um nochmals eine Wiederholung. Ich frage mich ernsthaft, ob dies zulässig ist. Wir haben abgestimmt und für mich ist das so eigentlich bestimmt.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Solange wir in der Detailberatung sind, kann man auf einzelne Geschäfte zurückkommen. Wenn du willst, stimmen wir zuerst über den Rückkommensantrag und nachher über den Antrag ab.

Abstimmung

Der Rückkommensantrag von Lukas Graf wird mit 13 Ja gegen 10 Nein angenommen.

Abstimmung

Der Antrag, die Kürzung von CHF 46'300 beim Präsidium wieder aufzuheben und zum alten Betrag von CHF 401'200 zurückzukehren, wird mit 13 Ja gegen 11 Nein angenommen.

Investitionsplan

Keine Wortmeldungen.

Finanzplan

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Der Ihnen vorliegende Finanzplan in der Budgetbotschaft ist aufgrund des neu ausgeglichenen Budgets 2018 überholt. Der Stadtrat wird aber den Finanzplan 2019-2021 in die Abstimmungsbotschaft im Hinblick auf den Urnengang vom 4. März 2018 erstmals integrieren. Dies wird auf zwei Seiten der Fall sein, dies auch als zusätzliche Information für die Bevölkerung, wie der Stadtrat die finanzielle Situation in den Folgejahren 2019, 2020 und 2021 sieht. Die als aktuelle Information für Sie.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Wir sind am Schluss der Detailberatung, aber noch nicht am Schluss mit dem Budget, wir müssen noch darüber abstimmen. Wir machen jetzt eine Pause, damit die genauen Zahlen nachgetragen und uns dann präsentiert werden können. Wir treffen uns in 10, spätestens 15 Minuten wieder hier im Saal.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Bevor wir abstimmen, möchte ich den beiden Herren Mischa Vonlanten und Bernhard Egli bestens danken. Die Zahlen liegen vor.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats, den Steuerfuss bei 76 % zu belassen, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag des Stadtrats, das Budget 2018 der laufenden Rechnung mit einem Einnahmenüberschuss von neu 17'600 zu genehmigen, wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Antrag des Stadtrats, die Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von neu CHF 4'150'000 zu genehmigen, wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Finanzplan 2019-2021 wird zur Kenntnis genommen.

Das Budget und der Steuerfuss unterliegen gemäss Gemeindeordnung Art. 7 obligatorisch der Volksabstimmung und werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 4. März 2018 zur Abstimmung unterbreitet. Somit sind wir am Ende von Traktandum 4. Ich danke Mischa Vonlanthen und Bernhard Egli für ihre grosse Unterstützung, der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die geleistete grosse Arbeit und dem Parlament für eine interessante Budgetverhandlung.

5. Motion attraktiver ÖV

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Die Motion "Attraktiver ÖV" von Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso wurde am 27. Juni 2017 im Parlament als erheblich erklärt. Mit dieser Erheblicherklärung ist es zu einem Geschäft des Stadtrats geworden. Der Stadtrat hat in der Folge das Geschäft beraten und einen schriftlichen Antrag vorgelegt. Gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements erteile ich zuerst das Wort dem Stadtrat, danach ist die Diskussion offen.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Sie haben dem Budget und dem Investitionsplan zugestimmt. Dafür besten Dank. Im Investitionsplan sind auch CHF 300'000 für die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Der Stadtrat betrachtet damit die Motion als erfüllt.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats, die Motion mit der Genehmigung des Budgets 2018 formell als erledigt zu erklären, wird einstimmig angenommen.

6. Kommissionsbildung

6.1 Abgabe der Liegenschaft Parzelle 2236 (Sonnenblumenhaus und Garagenplätze Seilerstrasse) im Baurecht an die Stiftung Haus Max Burkhardt Bildung einer 7er-Kommission

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Hier gibt es eine Information und einen Antrag des Präsidiums: Es tut mir leid, dass es jetzt ein bisschen persönlich wird, aber das Präsidium hat halt auch seine Aufgaben. Im Vorfeld sind Fragen über mögliche Ausstandspflichten für Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso und Dominik Diezi, CVP/EVP für dieses Geschäft vorgebracht worden. In Vorbereitung zur heutigen Sitzung wurde das geprüft und eine Ausstandspflicht wird vorausgesetzt. Gemäss Art. 23 des Geschäftsreglements in Verbindung mit Art.

15 Gemeindeordnung hat das Präsidium auf eine Ausstandspflicht hinzuweisen. Gemäss Abs. 1 dieses Art. 23 besteht Ausstandspflicht, wenn ein unmittelbares oder ein erheblich unmittelbares Interesse besteht. Gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege Paragraf 7, auf das in der Gemeindeordnung Bezug genommen wird, haben Behördenmitglieder und Personen, die von einer Gemeinde gewählt sind, von Amtes wegen – ich betone von Amtes wegen – in Verfahren, in denen sie ein persönliches Interesse haben oder aus anderen Gründen befangen sind, in den Ausstand zu treten. Ist die Ausstandspflicht strittig, entscheidet das Parlament. Den betroffenen Parlamentsmitgliedern ist das rechtliche Gehör einzuräumen. Allein in der jüngsten Berichterstattung unter dem Titel „Affront gegenüber Kulturmachern“ in der Thurgauer Zeitung vom 3. Januar 2018 wird doch sehr deutlich, dass Dominik Diezi einseitige und persönliche Interessen des Vereins und der zukünftigen Stiftung vertritt. Bei dieser einseitigen Stellungnahme zugunsten „seines“ Vereins und „seiner“ Stiftung kann es sich keinesfalls um eine politische Meinungsbildung oder Meinungsmachung handeln, wie das Parlaments- oder Parteimitgliedern obliegt, sondern um Geschäftsabsichten und Verpflichtungen einer privaten Vertragspartei gegenüber der Stadt Arbon. Hier ist doch eine Interessenskollision mit dem Amt als Parlamentarier dringend gegeben. Wenn Ruth Erat und Dominik Diezi mit der Ausstandspflicht übereinstimmen, bitte ich, diese zu wahren und den Saal – den Saal, nicht nur die Zuschauertribüne – zu verlassen. Ansonsten haben sie das Wort für eine Gegendarstellung, anschliessend steht die Diskussion den anderen Parlamentariern offen, danach wird über die Ausstandspflicht abgestimmt.

Dominik Diezi, CVP/EVP: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich in dieser Angelegenheit eine Befangenheit im Sinne des Gesetzes bestreite, was mich anbelangt. Ich bedanke mich für die Gewährung des rechtlichen Gehörs und möchte deshalb meine Mitteilung kurz begründen.

Vorliegend wird es darum gehen, dass das Parlament dereinst zu entscheiden hat, ob die Stadt Arbon mit einer noch zu gründenden Stiftung Haus Max Burkhardt den vom Parlament bestellten Baurechtsvertrag in der jetzt vorliegenden Form abschliessen darf. Das ist die Frage, die zu entscheiden sein wird und wofür eben jetzt diese Kommission zur Vorbereitung gebildet werden soll. Diese Stiftung gibt es aktuell noch gar nicht. Wer dereinst im Stiftungsrat Einstieg nehmen wird, ist noch völlig offen und wird durch die Stifterin = Stadt Arbon zu entscheiden sein. Später läuft es dann auf dem Weg der Kooperation. Es gibt keine designierten Stiftungsräte. Wenn schon müsste man den Stadtrat fragen, ob er für diesen Fall bereits Vorstellungen hat. Designiert sind keine Stiftungsräte, schon gar nicht vom Verein Sonnenblumenhaus her, weil dieser Verein in der aktuellen Situation überhaupt keine Rolle spielt. Er ist nicht in das Verfahren involviert, was natürlich auch für dessen Vereinsorgane gilt. Akteure sind einzig der Stadtrat, das Stadtparlament sowie dereinst die Stiftung bzw. der Stiftungsrat.

Der Verein Sonnenblumenhaus engagiert sich politisch, das ist überhaupt nicht bestritten, für eine zukunftsweisende Lösung beim Sonnenblumenhaus. Andere politische Vereine = Parteien tun dies auch oder sie treten betont für einen Verkauf dieser Liegenschaft ein und tun dies ebenfalls in aller Deutlichkeit und mit Publikationsorganen seit längerer Zeit. Aus einem solchen politischen Engagement nun ein unmittelbares oder erhebliches mittelbares Interesse dieser Vereine bzw. deren Organe im Sinne des Gesetzes, im Sinne der Befangenheit ableiten zu wollen, geht offenkundig nicht an. Denn sonst hätten wir hier bald überhaupt keine Leute mehr, die sich überhaupt noch an dieser Diskussion beteiligen dürften. Wie immer

das Parlament entscheiden wird, materiell werden dem Verein Sonnenblumenhaus weder Vorteile erwachsen, noch wird man Nachteile erleiden. Das Burkhardt-Haus befindet sich nicht in seinem Besitz und wird, wie Sie auch immer entscheiden, nie in seinen Besitz kommen. Ob und gegebenenfalls in welcher Form es in Zukunft zu einer Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und diesem Verein kommt, wird dereinst der Stiftungsrat zu entscheiden haben. Das steht noch völlig in den Sternen. Und wie gesagt, diesen Stiftungsrat gibt es so wenig wie die Stiftung, noch ist klar, wer da einmal Einsitz nehmen wird. Ideell wäre der Verkauf dieser Liegenschaft für den Verein und natürlich auch dessen Mitglieder, insbesondere für den Vorstand eine grosse Enttäuschung. Wahrscheinlich wäre es auch für die Akteure auf der Gegenseite eine grosse Enttäuschung, wenn es eben doch zu dieser Stiftung kommt. Aber daraus nun eben wie gesagt ein erhebliches mittelbares Interesse im Sinne der Befangenheit ableiten zu wollen, geht doch nicht an.

Ich kann vorliegend nur zur Besonnenheit aufrufen. Beim Stimmrecht eines Parlamentariers geht es um ein hohes Gut, eine Befangenheit muss klar gegeben sein, da reicht ein politisches Engagement, wie deutlich es auch sein mag, sicher nicht aus. Ein rein ideelles politisches Engagement im Umfang eines parlamentarischen Entscheids vermag eine Befangenheit offenkundig nicht zu begründen. Ich beantrage Ihnen daher, diesen Antrag, dass wir uns hier in den Ausstand zu begeben haben, abzulehnen.

Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso: Auch ich schliesse mich dieser Argumentation an. Ich habe keine Geschäftsinteressen, ich habe auch kein persönliches Interesse in dem Sinn, dass ich einen persönlichen Gewinn daraus schlagen könnte. Ich habe eine Liebe zu diesem Haus, das gebe ich gerne zu. Ich möchte hier aber doch anmahnen, dass hier kein Präzedenzfall geschaffen wird, der beispielsweise dazu führen kann, dass andere, die sich irgendwo engagieren, nachher hier in diesem Parlament ausgeschlossen werden, weil sie eben beispielsweise als Mitglieder der Vereinigung Sag wie mitgearbeitet haben und dann natürlich auch ihre Interessen und ihre politische Sichtweise eingebracht haben. Um etwas zu erarbeiten, rein ideell ohne Geschäftsinteresse sich für etwas persönlich einzusetzen, so wie man sich auch für einen sauberen See usw. einsetzen kann, das darf kein Grund sein, dass jemand bei der Beratung im Parlament in den Ausstand treten muss. Die rechtlichen Überlegungen haben Sie gehört und es ist klar, ich bin kein Stiftungsratsmitglied.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Die Frage der Ausstandspflicht ist strittig. Ich bitte Dominik Diezi und Ruth Erat, den Saal zu verlassen. Die Diskussion ist jetzt offen für das Parlament.

Max Gimmel, FDP/XMV: Ich denke, wir möchten dieses Thema nicht zu einem Präzedenzfall werden lassen. Wir haben es aus unserer Fraktion initiiert, indem wir nach der Fraktionspräsidentensitzung gesagt haben, dass wir eigentlich wünschen, dass die beiden in den Ausstand treten, dass da eine klare Regelung ist. Dann hat Lukas Auer darauf geantwortet und hat das Büro beauftragt, dies abzuklären, das ist völlig richtig. Das Büro hat dies getan, hat das in sehr speditiver Arbeitsweise abgeklärt. Das ist nun auf dem Tisch und wir müssen jetzt abstimmen, wie wir darüber denken. Ich möchte das nicht unnötig beeinflussen, ich denke, es ist auch jedem persönlich sein Bedürfnis, wie er dazu steht, ob er in einer solchen Situation in den Ausstand treten würde. Wir haben das schon vermehrt gehabt bei Abstimmungen und auch bei Kommissionsarbeiten. Ich überlasse das Ihnen allen und vor allem den beiden Vertretern aus dem Verein. Ich persönlich habe nicht das Gefühl, dass der Ver-

ein keine Rolle spielt, das ist aber auch seine Aufgabe. Er muss eine Rolle spielen, sonst macht er seine Aufgabe nicht richtig. Ich bitte Sie also, darüber abzustimmen und werde mich dazu nicht mehr weiter äussern.

Roland Schöni, SVP: Heute geht es eigentlich bei diesem Geschäft nur um eine Kommissionsbildung. Es gibt noch nichts Materielles, es gibt noch keinen Entscheid. Ich denke, in dieser Situation, wo es nur um die Bestellung der Kommission geht, sehe ich kein Problem, dass Ruth Erat und Dominik Diezi nicht teilnehmen dürfen. Später kann man es anders sehen, wenn die Kommission zu einem Entschluss gekommen ist und sie dann später allenfalls in den Ausstand treten müssen. Wir haben jetzt zwei Meinungen von Juristen gehört, und wenn sich die Juristen auf die Kappe geben und jeder eine andere Position vertritt, was sollen wir dann noch denken? Ich denke, wir sollten heute nicht beide ausschliessen für das ganze Geschäft, sondern heute für die Kommissionsbildung zulassen. Und wenn das Geschäft ins Parlament kommt, nochmals darüber beraten. Es wäre vielleicht von Vorteil, wenn wir uns von ausserhalb eine Meinung oder eine weitere rechtliche Beurteilung zukommen liessen. Es ist noch schwierig zu beurteilen, wie weit hier ein Interessenkonflikt vorliegt. Es ist so, das Stimmrecht jedes Parlamentariers und jeder Parlamentarierin ist ein hohes Gut und wir müssen aufpassen, dass wir heute nicht etwas beschliessen, das später zu Problemen führen könnte. Sei es beispielsweise, wenn jemand in der Feuerschutzkommision ist oder im Feuerwehrverein oder ein Mann im Kader, ist dann jemand befangen? Oder wenn es um den Lebensraum Altstadt geht, dass dann Christine Schuhwerk auch nicht dabei sein darf? Jeder von uns ist irgendwie in irgendeiner Form befangen, sei es, dass er verbunden ist zu einem Kollegen oder einer Kollegin oder dass er in einem Verein ist usw. Daher bitte ich Sie oder schlage vor, dass wir heute nur darüber befinden, ob sie bei der Bildung der Kommission mitstimmen dürfen. Denn beide sind ja nicht in der Kommission. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir dann entscheiden, was wir wirklich machen, wenn wir weitere Informationen haben.

Lukas Auer, CVP/EVP: Ich sehe das wie Roland Schöni. Wir bilden heute die Kommission, eine 7er-Kommission. Beide stellen sich nicht für die Kommissionsarbeit zur Verfügung, dann können wir sie für eine Kommissionsabstimmung beruhigt wieder in den Saal bitten. Es ist schon richtig, dass wir in Zukunft genauer auf solches Zeug schauen müssen und dass auch die rechtliche Abklärung im Büro stattfindet. Es hat nach meiner E-Mail gestern spät abends auch sehr speditiv geklappt. Aber hier geht es wie gesagt darum, eine Kommission zu bilden. Diese Personen sind nicht in der Kommission und ich glaube, wir haben die Ausführungen von Dominik Diezi und Ruth Erat gehört, dass keine persönlichen Interessen vorhanden sind, ausser der Liebe zum Haus.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Was die Besetzung der Kommission anbelangt, ist es ja klar, die beiden möchten nicht in die Kommission. Auch wenn es darum geht, über das Geschäft abzustimmen, bin ich der Meinung, dass man nicht von einem Geschäftsinteresse sprechen kann, wie das unser Präsident gesagt hat. Die Argumentation des Büros, wo auf designierte Stiftungsratsmitglieder verwiesen wird, scheint mir etwas vage, weil Stiftungsratsmitglieder gar noch nicht bestimmt sind. Es ist klar, wenn zu diesem Zeitpunkt die Stiftungsratsmitglieder bestimmt wären und es klar wäre, dass die beiden im Stiftungsrat wären, wäre es etwas anderes. Aber als Mitglieder und Vorstandsmitglieder des Vereins sind sie sicher nicht befangen im eigentlichen Sinn. Ich meine, das ist normale politische Interessen-

vertretung. Insofern ist auch für uns klar, dass die beiden nicht in den Ausstand treten müssen.

Arturo Testa, CVP/EVP: Ich möchte das hier nicht künstlich verlängern, doch für mich ist der Gedanke, was da alles zusammenhängt, doch noch verhältnismässig wichtig. Der Umkehrschluss wäre für mich, dass ich bei diversen Geschäften auch in den Ausstand treten müsste. Als Vizepräsident eines Jugendvereins, der durch die Stadt Arbon finanziell unterstützt wird, habe ich ja ein geschäftliches Interesse. Also heisst das, bei diversen Budgetposten müsste ich auch in den Ausstand treten. Und vielleicht andere Damen und Herren auch noch, die in irgendeinem Verein sind, der durch die Stadt in irgendeinem Budgetposten mitunterstützt wird. Und da geht es dann wirklich um Interessen und um Geld. Da hat Roland Schöni von mir aus gesehen auch einen wunden Punkt angesprochen. Ist eine Person, die eine Liegenschaft, sprich Grundeigentümerin in der Altstadt ist, nicht auch als befangen zu erklären, weil durch die Aufwertung der Altstadt ihre Liegenschaft tendenziell einen höheren Wert erzielen wird? Und wenn wir das jetzt so ins Extreme hineintreiben, müssen wir uns wirklich bei diversen Geschäften überlegen, wer im Parlament überhaupt noch mitabstimmen darf. Ich bitte Sie auch darum, diesen Antrag abzulehnen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte Sie, die Ausstandsgründe zu bewilligen. Wann wenn nicht jetzt? Wann wenn nicht jetzt? Ausstandsgründe liegen jetzt vor. Jetzt wird das Geschäft in Angriff genommen mit der Bestellung der vorberatenden Kommission. Lehnen Sie jetzt ab, ist klar, werden wir auch später Mühe haben, die Ausstandsgründe noch herbeireden zu können. Wenn wir diese jetzt verneinen, sind sie nicht gegeben. Schon am 20. September 2016 hat Cyril Stadler erwähnt, dass man sich diese Ausstandsgründe schon hätte überlegen sollen. Das Engagement unserer Parlamentsmitglieder Ruth Erat und Dominik Diezi in Sachen Sonnenblumenhaus ist nicht nur ehrenhaft, sondern auch beträchtlich. Nämlich nicht nur als Mitglieder des Parlaments, sondern auch als Präsidentin und Vizepräsident des Vereins Haus Max Burkhardt. Wer im Rat der gleichnamigen Stiftung Einsitz nehmen wird, ist zwar noch nicht bestimmt. Dann ist auch die Baurechtsnehmerin noch gar nicht existent. Insofern ist die Vorlage sehr mangelhaft. Wir wissen gar nicht, mit wem wir eigentlich einen Baurechtsvertrag abschliessen sollen. Aber es ist klar, dass viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Leuten, welche die Idee des Vereins Haus Max Burkhardt vorantreiben, Vertrauen schenken wollten. Namentlich aus Reihen der CVP wurde immer wieder betont, man vertraue diesen beiden Leuten. Es geht nicht so sehr um die Institution, sondern wer dahintersteckt. Und das sind die beiden engagierten Leute, wo wir heute über die Ausstandsgründe beurteilen müssen. Ob die Stiftung nun besetzt ist oder noch ausstehend ist, spielt meines Erachtens keine Rolle, sondern es sind die Exponenten, die diese Idee vorantreiben wollen und denen haben Sie vertrauen wollen. Kommt noch dazu, dass die Stiftung und der Verein zumindest materiell aufs Engste verbunden sein werden. Es ist ja gerade der kulturelle Zweck, weshalb wir die ganze Übung mit der Stiftung machen, und zumindest im Verein sind Ruth Erat und Dominik Diezi bereits an der Spitze tätig. Sollte jetzt argumentiert werden, Ruth Erat und Dominik Diezi nehmen mit Sicherheit nicht Einsitz in den Stiftungsrat, dann frage ich mich, wer denn sonst. Der Stadtrat, der die Stiftung nicht will? Sollen die Stadträte dort hineingezwungen werden? Oder sollen sie etwa andere Leute suchen, die diese Stiftung führen? Ich stelle fest, die Stiftung sucht nicht nur Geld, sondern wenn diese beiden Leute nicht im Stiftungsrat aktiv mitmachen, mindestens die eine oder die andere Person, dann suchen die auch noch das Führungsgremium, die sie führen. Und nochmals:

Wir haben diesen beiden Leuten in erster Linie vertraut. Es sind für uns die Gesichter, die dahinterstehen.

Art. 14 Abs. 1 unserer Gemeindeverfassung und Art. 23 unseres Geschäftsreglements schreiben nun aber vor, dass alle Mitglieder unserer diversen Staatsbehörden, d.h. auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den Ausstand zu treten haben, wenn sie in einer Angelegenheit ein unmittelbares und ein erhebliches mittelbares Interesse haben. Nur Interesse, nicht Geschäftsinteresse. Es reicht ein Interesse. Das Beispiel, das du gebracht hast betreffend Vizepräsidium des Vereins, der Subventionen beantragt, wenn es nicht ein Globalbudget ist, ist nach meinem Dafürhalten ein typisches Beispiel, wo man eigentlich in den Ausstand treten sollte. Abs. 2 von Art. 14 unserer Gemeindeverfassung verweist sodann auf § 7 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Dieser § besagt in Abs. 1 Ziff. 2, Behördenmitglieder, die von Gemeinden gewählt sind, also Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben von Amtes wegen – von Amtes wegen in den Ausstand zu treten, wenn sie Organe eines am Verein Beteiligten sind bzw. in Ziff. 4, wenn sie aus anderen Gründen befangen sind. Beides liegt nach meinem Ermessen bei Kollegin Ruth Erat und bei Kollege Dominik Diezi vor. Sie sind am Verein bzw. an der Stiftung Haus Max Burkhardt, also am Geschäft, wozu wir eine vorberatende Kommission bestellen werden, beteiligt. Und zwar in der Spitze. Die Interessen des Vereins und der Stiftung decken sich nicht unbedingt mit den Interessen der Stadt, welche die Gebäude dem Verein schenken und den Boden zu günstigen Bedingungen langfristig überlassen soll. So ist etwa klar, dass Ruth Erat und Dominik Diezi für ihren Verein und ihre Stiftung günstige Startbedingungen schaffen wollen. Das müssen sie ja geradezu, damit der Verein überleben kann. Dabei kann nicht argumentiert werden, die Stiftung und der Verein seien ja nur im Interesse der Stadt tätig und es läge darum eigentlich kein Interessengegensatz vor. Nein, die Stiftung und der Verein sind von der Stadt unabhängig und werden es in Zukunft sein. Ruth Erat und Dominik Diezi haben deshalb von Amtes wegen in den Ausstand zu treten, sie können nicht hier im Parlament für die Stadt und später dann für den Verein und allenfalls auch die Stiftung handeln. Der Ausstand ist im Grunde auch im Interesse der beiden selber. Gelingt ihnen ihr Projekt Haus Max Burkhardt, müssen sie sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, sie hätten auf beiden Seiten gekämpft; nämlich auf Seiten der Stadt hier im Parlament und auf Seiten der Stiftung bzw. des Vereins. Der Ausstand liegt auch im Interesse des Vereins und der Stiftung selber. Liegen Ausstandsgründe vor, die wir nicht beachten, könnte es sein, dass die Verträge, welche die Stadt mit dem Verein oder der Stiftung aufgrund unserer Parlamentsarbeit abschliesst, nachträglich angefochten werden. Die Stadt, der Verein und die Stiftung sind auch nur dann auf der sicheren Seite, wenn die Ausstandsgründe hier im Parlament beachtet werden. Meines Erachtens gilt der Ausstand bereits zu meinem Antrag betreffend Bestellung der Kommissionsmitglieder und erst recht, wenn Ruth Erat und Dominik Diezi bei der materiellen Beratung des Geschäfts in den Ausstand zu treten haben, wenn der Bericht unserer vorberatenden Kommission vorliegt und dann auch die Namen der Stiftungsräte bekannt sind.

Sodann noch zum Argument, es könnte ausufern. Das Beispiel von Christine Schuhwerk wurde gebracht. Die Feuerwehr ist eine Abteilung der Stadt und rechtlich nicht getrennt. Wer in der Feuerwehr ist, namentlich dort nur Soldat, der hat keinerlei Interesse, das der Stadt widerspricht. Sondern er ist zugleich in einer Abteilung in der Feuerwehr. Dies wird reglementiert durch den Beschäftigungsgrad, den man bei der Stadt hat und der liegt gemäss unserem Geschäftsreglement bei 15%. Und ich nehme an, kein Feuerwehrmann macht mehr als 15% Dienst.

Sodann noch zum Präsidium in einem Verein, der allgemein etwas will; beispielsweise eine Partei oder eine Gewerkschaft, die einen Normalarbeitsvertrag durchsetzen will. Da geht es nicht um ein Einzelinteresse. Beim Präsidium der Altstadt geht es generell um die Entwicklung der Altstadt und nicht um eine einzelne Liegenschaft. Demzufolge ist dort auch kein Ausstandsgrund gegeben – wie für Parteiarbeit allgemein. Dagegen könnte ich mir sehr wohl vorstellen, dass ein Ausstandsgrund gegeben ist, wenn ihre Liegenschaft von einem Zonenplan betroffen wird, wo sie im Parlament sitzen. Nochmals: Ich bitte Sie, die Ausstandsgründe gegen diese beiden Kollegen zu beachten.

Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich habe es schon heute beim Eintreten gesagt. Wenn Fachleute sprechen und man diese Argumente teilweise sicher nachvollziehen kann, aber die Argumente und die Gründe lösen bei mir einmal mehr einfach wieder nur Kopfschütteln aus. Das kann ich einfach nicht nachvollziehen. Ich will nur ganz klar sagen, für mich müssen diese Leute nicht in den Ausstand treten, sonst müssten wir ja als Parlamentarier jedes Jahr vielleicht angeben, in welchem Verein wir sind, welche Position wir in einem Verein haben, wo wir vielleicht sogar Gönner sind, wo wir ein Interesse haben. Dann sind wir wirklich allein hier. Oder besser gesagt vielleicht nur du und alle anderen treten dann in den Ausstand.

Roland Schöni, SVP: Als vehementer Befürworter eines Verkaufs des Sonnenblumenhauses habe ich doch in dieser Frage hier Vorbehalte. Es ist in der Tat heikel, aber wie gesagt, wir reden hier und heute nur über die Bildung einer Kommission und dafür sehe ich kein Hindernis. Später in einer Beratung, wenn es um das Materielle geht, wenn es um das Abstimmen geht, können wir das gut noch einmal diskutieren und man kann den Antrag später noch einmal bringen, wenn wir mehr wissen. Die SVP-Fraktion wird sich in dieser Frage enthalten. Es ist Ihre Entscheidung.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Geschätzter Fabio, ich möchte nur zu deinem Argument etwas sagen. Es ist natürlich nicht das Gleiche, ob ich Mitglied in einem Verein bin oder Gönner oder ob ich einen Verein nach Vereinsstatuten, nach Gesetz nach aussen vertrete. Das ist natürlich genau das, was eine Präsidentin oder ein Präsident macht. Von da her ist dein Argument nicht nachvollziehbar. Ich sage nicht, dass man deswegen dafür oder dagegen sein muss, aber deine Argumentation hinkt natürlich schwer. Selbstverständlich darf ich in Vereinen sein, solange ich dessen Interessen nicht nach aussen vertrete gemäss Satzung, gemäss Statuten, solange bin ich natürlich auch nicht gebunden. Aber als Präsident und je nachdem, was sonst noch in diesen Statuten steht, tatsächlich eine Vertretungsmacht habe, auch die Interessen vertreten muss, habe ich natürlich schon eine andere Rolle als als Vereinsmitglied, wo ich meinen Beitrag zahle, aber keine solche Rolle inne habe. Also dieses Argument stimmt ganz, ganz sicher nicht. Und das ist glaube ich auch das, was man heraushört aus den Worten pro und contra, dass es eben nicht die Rolle der Interessen als solches ist, die man persönlich vertritt, auch nicht die Rolle als Vereinsmitglied, als Liebhaber dieses Objekts oder eines anderen Objekts, sondern tatsächlich geht es um die Rolle als offizielle Vereinsvertreter, die genau dieses Objekt, für das wir zuerst jetzt die Kommission bilden müssen und später darüber abstimmen müssen, eben tatsächlich vom Vereinszweck her, von der Rolle, die ich in diesem Verein habe, eine Aufgabe erfüllen muss. Diese Frage müssen wir uns stellen, ob das für uns reicht, dass wir von einer Befangenheit ausgehen müssen. Nicht das, was wir in diesem Dunstkreis, was heute argumentiert wurde, gehört

haben. Riquet hat es gut ausgeführt. Es kann ein Argument sein, dass wir der Meinung sind, diese Personen sind gestützt auf die Statuten dieses Vereins, aufgrund der Interessen, welche diesen Verein bilden, tatsächlich befangen. Das ist unsere Aufgabe. Wir müssen uns nicht fragen, ob wir diese Leute sympathisch finden oder ob wir Ihnen vertrauen. Darum geht es gar nicht. Sondern es geht darum, ob tatsächlich aufgrund dieser Vereinsstatuten diese Befangenheit allenfalls befürwortet oder verneint werden muss.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Das ist für mich eine sehr schwierige Frage, die wir hier behandeln. Ich habe für mich überlegt, wenn ich Vereinspräsident oder Vereinsvertreter dieses Vereins Max Burkhardt wäre, wie würde ich selber handeln? Ich habe für mich entschieden, ich würde nicht über dieses Thema im Parlament debattieren wollen, wenn ich mich in diesem Verein engagieren würde. Deshalb werde ich diesem Antrag zustimmen.

Abstimmung

Die Ausstandspflicht für Ruth Erat und Dominik Diezi wird mit 6 Ja gegen 11 Nein bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vielen Dank, dass ich eure Geduld in Sachen Sonnenblumenhaus noch auf zwei formelle Fragen bzw. Feststellungen meinerseits auf die Probe stellen darf.

Mein erstes Anliegen: Hauptantrag des Stadtrats ist nicht die Genehmigung eines Baurechtsvertrags, sondern der Stadtrat hat in seiner Botschaft abermals beantragt, das Haus Sonnenblume soll verkauft werden. Die einen finden, der Stadtrat zwängele, darüber hätten wir schon am 20. September 2016 entschieden. Die anderen finden das in Ordnung, dass der Stadtrat grundsätzlich bei seiner Meinung bleibt. Formell betrachtet ist dieser abermalige Antrag zu verkaufen nichts anderes als ein Ausfluss des Antragsrechts, das dem Stadtrat gemäss Art. 24 Abs. 3 unserer Gemeindeverfassung im Parlament zusteht. Er darf uns Anträge stellen. Unsere vorberatende Kommission hat demzufolge auch zu diesem erneuten Antrag des Stadtrats Stellung zu beziehen. Seit dem 20. September 2016 hat sich im Übrigen einiges geändert, namentlich hat sich die finanzielle Situation der Stadt verschlechtert und der Kanton droht uns mit Interventionen. Demzufolge ist auch eine andere Lage gegeben und es gibt gute Gründe für dieses Zwängele. Selbstverständlich ist die Kommission frei, die Anträge des Stadtrats zu modifizieren und mit Bedingungen zu versehen, etwa Einlagen von Baurechtszinsen oder Verkaufserlös in einen speziellen Fonds für kulturelle Projekte oder etwa Sicherstellung, dass die Liegenschaft bei einem Verkauf im unteren Teil nicht überbaut wird, dass solche Modifikationen erarbeitet werden. Mit meiner Anfrage bzw. meiner Feststellung an euch möchte ich verhindern, dass die Kommission ihre Arbeit gemäss dem Titel des Traktandums Ziff. 6.1 gemäss Ihrer Traktandenliste auf das Thema Baurechtsvertrag beschränkt. Vielmehr soll unsere Kommission das Geschäft unter dem stadträtlichen Hauptantrag, der sich in den Unterlagen befindet, nochmals prüfen und uns dann auch darüber Bericht erstatten.

Dann ein zweites Anliegen: Wiederum präsentiert und der Stadtrat eine Vorlage betreffend ein Landgeschäft, wo kein verbindlicher öffentlich beurkundeter Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Parlament vorliegt, sondern nur ein unverbindlicher Vertragsentwurf. Also derselbe Fall wie beim Seegarten. Ich meine, die vorberatende Kommission solle darauf bestehen, dass uns der Stadtrat für die kommende Parlamentsberatung einen ver-

bindlichen, öffentlich beurkundeten Vertrag zur Genehmigung vorlegt und nicht blass ein Entwurf. Dies entspricht nicht nur der einheitlichen Praxis bei Landgeschäften bei allen Gemeinden und Städten, sondern ist auch dann wichtig, weil das Geschäft möglicherweise einer Volksabstimmung unterliegt. Und zumindest unseren Stimmbürgern wollen wir korrekte, verbindliche Verträge vorlegen und nicht blass irgendwelche Entwürfe mit halben Angaben, etwa wer Vertreter der Stiftung ist. Wir möchten wissen, mit wem wir was abschliessen.

Ich bitte euch um eine Stellungnahme zu meiner Ansicht, nämlich a) Erweiterung des Themas unserer vorberatenden Kommission auch auf den Hauptantrag des Stadtrats, nämlich Verkauf des Hauses Sonnenblume und b) dass die Kommission eine Vorlage mit genehmigungsfähigen, d.h. in Sachgeschäften betreffend Liegenschaften öffentlich beurkundeten Verträgen mit einem Genehmigungsvorbehalt auszuarbeiten hat. Ich bitte euch um eine Stellungnahme betreffend meine beiden Anträge, meine beiden Feststellungen, dass a) das Thema offenbleibt auf den Hauptantrag Verkauf und b) dass uns in der kommenden Beratungssitzung gültige Verträge mit Genehmigungsvorbehalt präsentiert werden.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Ich möchte jetzt hier nicht eine Debatte führen. Es ist berechtigt und richtig, was du gesagt hast, aber das ist Aufgabe der Kommission und diese müssen wir jetzt zuerst wählen. Heute ist nur die Wahl der 7er-Kommission traktandiert. Ich möchte jetzt zur Wahl schreiten. Von den Fraktionen sind mir folgende Nominierungen genannt worden: Für die 7er-Kommission Haus Max Burkhardt stehen zur Wahl: Auer Lukas, CVP/EVP; Auer Jakob, SP-Gewerkschaften-Juso; Heller Felix, SP-Gewerkschaften-Juso; Huber Judith, CVP/EVP; Morgenegg Roland, FDP/XMV; Stadler Cyril, FDP/XMV, Straub Astrid, SVP.

Abstimmung

Die sieben Kandidaten werden einstimmig in die Kommission Haus Max Burkhardt gewählt.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Wir kommen zur Wahl des Präsidiums. Vorgeschlagen sind Auer Lukas, CVP/EVP; Stadler Cyril, FDP/XMV. Gemäss unserer Geschäftsordnung muss im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht werden, im zweiten Wahlgang dann das relative Mehr. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen.

Abstimmung

Lukas Auer erhält 14 Stimmen, er ist als Kommissionspräsident gewählt.

6.2 Arbon – Lebensraum Altstadt

Bildung einer 7er-Kommission

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Es geht wiederum um eine 7er-Kommission. Von den Fraktionen wurden folgende Nominierungen eingereicht: Campailla Carmelo, SP-Gewerkschaften-Juso; Gimmel Max, FDP/XMV; Gmür Reto, SVP; Graf Lukas, SP-Gewerkschaften-Juso; Schmid Luzi, CVP/EVP; Schuhwerk Christine, FDP/XMV, Testa Arturo, CVP/EVP.

Abstimmung

Die sieben Kandidaten werden einstimmig in die Kommission Haus Max Burkhardt gewählt.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Wir kommen zur Wahl des Präsidiums. Vorgeschlagen ist Graf Lukas, SP-Gewerkschaften-Juso.

Abstimmung

Lukas Graf wird einstimmig als Kommissionspräsident gewählt.

7. Fragerunde

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Mir ist nicht bekannt, dass Fragen eingereicht wurden. Sind spontane Fragen vorhanden? – Dies ist nicht der Fall.

8. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Noch ein paar kurze Mitteilungen aus dem Stadtrat. Wir haben es bereits gehört, die Ortsplanungsrevision hat erfreulich zahlreiche Mitwirkung erhalten. Mittlerweile sind 56 Eingaben mit rund 1000 Unterschriften eingegangen. Die meisten Meldungen betreffen Umzonung und Bebauung Brunnewies, das ist die Grünfläche beim Arbonia Headquarter. Entwicklung Stachen Süd, Gestaltungsplan und Spange und Hochhäuser und höhere Häuser, da gibt es einige Meldungen, die wir jetzt weiter auswerten und aufarbeiten, dann im Stadtrat besprechen und dann wieder den Kontakt mit den Mitwirkenden aufnehmen.

Herzlichen Dank für die vorgezogene Kommissionsbildung zum Thema Lebensraum Altstadt. Das hilft uns, in diesem Projekt zügig weiter vorzugehen.

Zum Dritten weise ich noch gern auf den 23. Januar hin, da findet unser Stadtgespräch statt: Rückblick auf die Zielerreichung 2017, Ziele 2018. Ich würde mich sehr freuen, wenn gute und rege Beteiligung auch aus dem Parlament stattfindet und natürlich umso mehr, wenn dann intensiv diskutiert wird. Das ist ein Punkt, wo man wesentlich auch Neues erfährt auf der einen Seite und auf der anderen Seite mitgestalten kann.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Noch eine letzte Information: Das Postulat Pauschaltaxi wird mit 14 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen. Zum Schluss können wir alle ins Seestübl gehen, da gibt es keine Ausstandspflicht, es sind alle eingeladen. Ich hoffe, wir haben noch ein bisschen Nachbetrachtungen zum Budget, Besoldungen ist ja das Thema.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Luzi Schmid

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein

